

II. Bericht zum Voranschlag

1. Übersicht und Wertung

1.1 Übersicht über die Ergebnisse des Voranschlags 2006

Der Staatsvoranschlag 2006 schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 3'352,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'353,1 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken ab.

Wir können 2005 mit der Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank unsere Verschuldung um rund 800 Millionen Franken reduzieren. Dies bedeutet für die Folgejahre reduzierte Schuldzinsen und einen reduzierten Aufwand für Abschreibungen. Wir können daher auf 2006 den Steuerfuss um 1/10 Einheit auf 1,60 Einheiten senken.

Die bereinigte Investitionsrechnung (ohne Darlehens- und Beteiligungsgeschäfte) weist Ausgaben von 281,0 Millionen Franken und Einnahmen von 110,7 Millionen Franken aus, was Nettoinvestitionen von 170,2 Millionen Franken ergibt (Budget 2005: 180,7 Millionen Franken).

In der bereinigten Finanzierungsrechnung resultiert unter Berücksichtigung von Abschreibungen in der Höhe von 146,6 Millionen Franken ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,0 Millionen Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 84,2 Prozent. Unter Ausklammerung der Sondereffekte der SNB-Goldausschüttung (vgl. Ziffer 1.3 dieses Kapitels) entspricht dies einem Selbstfinanzierungsgrad von 112,9 Prozent. Der für das Jahr 2005 budgetierte Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 95,1 Prozent.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Laufende Rechnung			
Total Aufwand*	3'306,4	3'320,7	3'352,2
Total Ertrag*	3'305,4	3'305,5	3'353,1
Aufwandüberschuss	1,0	15,2	
Ertragsüberschuss			0,9
(in Mio. Fr.)			

*Aufwand und Ertrag sind nicht konsolidiert. Sowohl die internen Verrechnungen als auch die durchlaufenden Beiträge (in der Regel Bundesgelder), die gegenüber dem Vorjahr um 25 Millionen Franken zu nehmen, sind in beiden Totalen enthalten. Für die Würdigung der Finanzpolitik, insbesondere nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, eignet sich obenstehende Darstellung nicht. Wichtiger sind in diesem Zusammenhang die konsolidierten Daten über die kassawirksamen effektiven Einnahmen und Ausgaben, über welche wir in Kapitel 4.1 berichten.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Investitionsrechnung (bereinigt)			
Total Ausgaben	283,5	317,9	281,0
Total Einnahmen	107,8	137,2	110,7
Nettoinvestitionen	175,7	180,7	170,2
(in Mio. Fr.)			

Rechnung 04 Budget 05 Budget 06

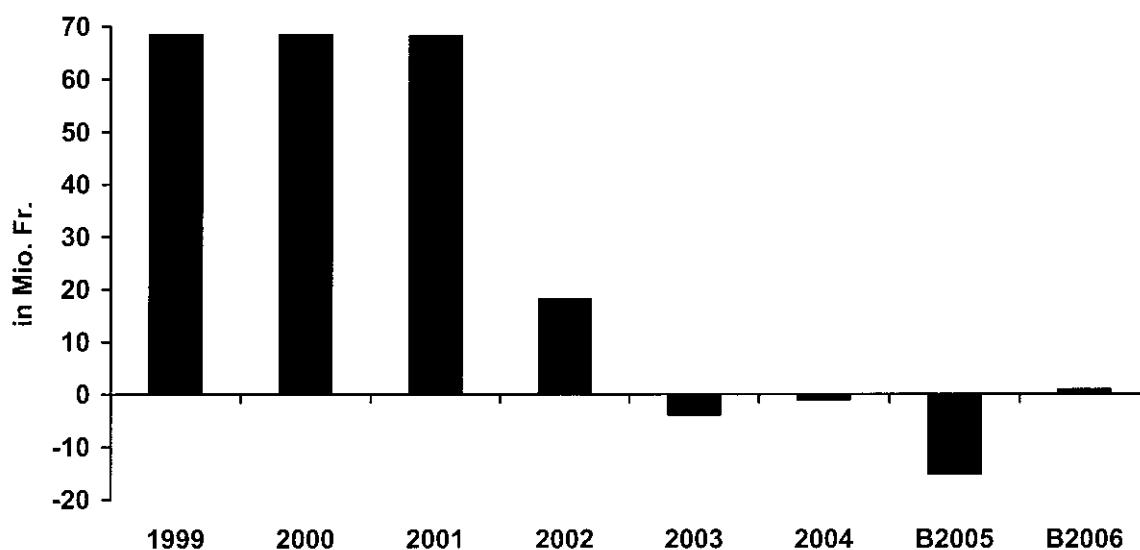
Finanzierungsrechnung (bereinigt)

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Nettoinvestitionen	175,7	180,7	170,2
- Abschreibungen	186,0	188,4	146,6
+ Aufwandüberschuss	1,0	15,2	
Laufende Rechnung			
- Ertragsüberschuss			0,9
Laufende Rechnung			
+ Saldo aus Einlagen/Entnahmen	-6,3	1,3	4,3
Spezialfinanzierung *			
Finanzierungsfehlbetrag		8,8	27,0
Gesamtrechnung			
Finanzierungsüberschuss	15,5		
Gesamtrechnung			
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	108,8	95,1	84,2

(in Mio. Fr.)

* negatives Vorzeichen = Die Einlagen in Spezialfinanzierungen übersteigen die Entnahmen; positives Vorzeichen = Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen übersteigen die Einlagen

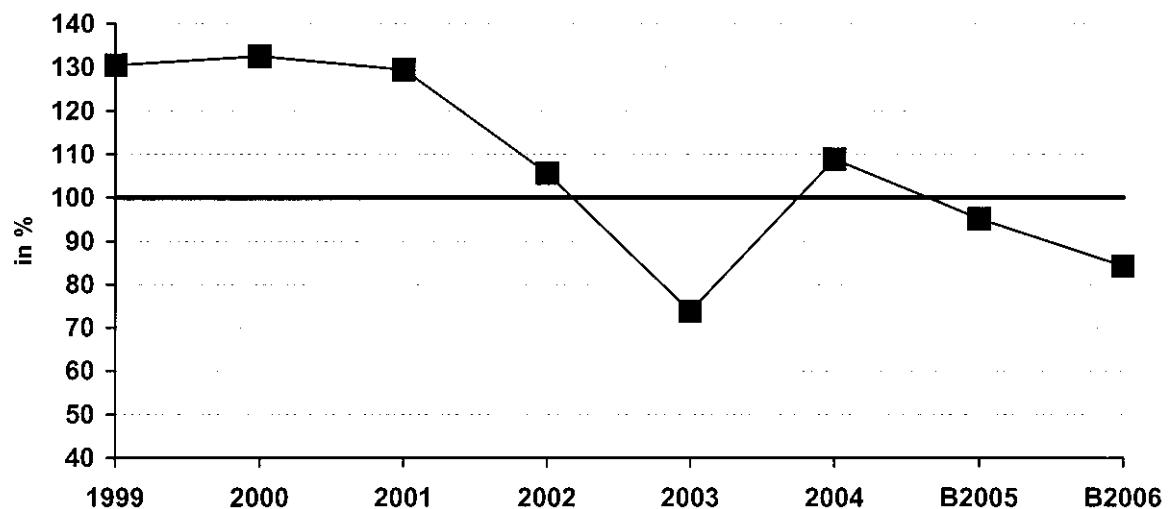
Entwicklung der Saldi der Laufenden Rechnung seit 1999



1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
68,4	68,4	68,1	18,1	-3,9	-1,0	-15,2	0,9

(in Mio. Fr.)

Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades seit 1999



1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
130,5	132,5	129,4	105,6	73,8	108,8	95,1	84,2 (in %)

1.2 Wertung

Der Voranschlag 2006 weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken aus. In der Gesamtrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,0 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 84,2 Prozent.

Damit können wir Ihrem Rat ein gutes Budget unterbreiten. Wir beurteilen den Voranschlag 2006 bezüglich Zielerreichung des Finanzleitbildes wie folgt:

- **Ausgeglichene Laufende Rechnung:**

Ist mit einem Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken erreicht.

- **Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent:**

Der Voranschlag 2006 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 84,2 Prozent aus. Damit wird die Bestimmung aus dem Finanzhaushaltsgesetz, wonach der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent betragen muss, eingehalten.

Dies ist nicht selbstverständlich. Durch die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat sich die Ausgangslage gegenüber den Vorjahren stark verändert. Die Tatsache, dass der Kanton Luzern rund 800 Millionen Franken an Verschuldung abbaut, reduziert die jährlichen Abschreibungen um 80 Millionen Franken (10% des Restbuchwertes). Diese Abschreibungen fehlen bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Wir haben einen Teil dieses Ausfalls durch zusätzliche Abschreibungen kompensiert. Eliminiert man die diversen Sondereffekte aus der SNB-Goldausschüttung auf den Voranschlag 2006, so resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 112,9 Prozent. Dieses Ergebnis konnte nur dank eines verwaltungsinternen Verzichtspakets im Umfang von mehr als 50 Millionen Franken realisiert werden (vgl. dazu unsere Ausführungen unter Ziffer 1.3 dieses Kapitels).

- **Schuldenabbau:**

Wir setzen den ausserordentlichen Ertrag von 800 Millionen Franken aus dem Erlös des SNB-Goldes vollumfänglich für den Schuldenabbau ein. Damit reduziert sich die Verschuldung des Kantons Luzern von gegenwärtig 1,1 Milliarden Franken auf rund 300 Millionen Franken. Mit dem Budget 2006 werden die Schulden nicht weiter abgebaut. Im Gegenteil, aufgrund des Selbstfinanzierungsgrades, der unter 100 Prozent liegt, verschuldet sich der Kanton wieder neu (um 27 Mio. Fr.).

Vermeidbar wäre diese Neuverschuldung durch folgende Massnahmen gewesen:

- **entsprechende Kürzung der Nettoinvestitionen**

Mit dem Verzichtspaket 2006 haben wir die Investitionen gegenüber dem Finanzplanjahr 2006 des IFAP 2005-2009 um rund 14 Millionen Franken gekürzt. Die Nettoinvestitionen weisen im Budget 2006 mit 170,2 Millionen Franken den tiefsten Wert seit der Rechnung 1997 aus. Eine weitere Kürzung wäre nur mittels Verzicht auf Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Hochbau und Strassenwesen realisierbar. Unser Rat hat sich daher gegen eine solche Kürzung ausgesprochen.

- **geringere Senkung des Steuerfusses**

Anstelle einer Steuerfusssenkung um 1/10 Einheit wäre auch eine Senkung um lediglich 1/20 Einheit möglich gewesen. Damit hätten die Ausfälle für den Kanton um rund 25 Millionen Franken reduziert werden können. Der Kanton Luzern ist bezüglich Steuerbelastung noch immer weit vom schweizerischen Mittel entfernt. Die Verschul-

dung hingegen kann im laufenden Jahr (dank SNB-Gold) massiv reduziert werden. Wir beantragen Ihnen daher, den Steuerfuss im maximal vertretbaren Rahmen zu senken. Damit können die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern indirekt an der SNB-Goldausschüttung teilhaben.

Wir sind uns bewusst, dass nun nicht jedes Jahr wieder neue Schulden aufgehäuft werden dürfen. Wir wollen daher im Voranschlag 2007 einen Selbstfinanzierungsgrad von 90 Prozent und ab 2008 Selbstfinanzierungsgrade von mindestens 100 Prozent erreichen (vgl. dazu unsere Ausführungen im IFAP 2006-2010).

- Annäherung des Steuerniveaus an das gesamtschweizerische Mittel:

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Luzern werden bereits 2005 mittels einer Teilrevision des Steuergesetzes um rund 63 Millionen Franken entlastet. Wir sehen für den Voranschlag 2006 eine lineare Senkung des Steuerfusses um 1/10 Einheit auf neu 1,60 Einheiten vor. Dies entspricht einer weiteren Entlastung der Steuerzahler um rund 50 Millionen Franken und sollte den Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich vorwärts bringen.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage (Abbau der Verschuldung dank SNB-Gold, Reduktion des Steuerfusses um 1/10 Einheit) erachten wir eine kontrollierte Zunahme der Verschuldung in den Jahren 2006 und 2007 als vertretbar. Wir wollen jedoch ab 2008 Neuverschuldungen vermeiden. Dies wird uns nur gelingen, wenn wir die Projekte „Reform 06“ und „Finanzreform 08“ konsequent umsetzen. Zusätzlich wird es nötig sein, zum Ausbau von bisherigen Aufgaben und zur Übernahme von neuen Aufgaben Nein zu sagen.

1.3 Besondere Umstände bei der Erarbeitung des Voranschlags 2006

a. Ausschüttung Erlös Goldreserven SNB

Die Generalversammlung der SNB hat am 29. April 2005 beschlossen, den Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1'300 Tonnen Gold an Bund und Kantone auszuschütten. Die Aufteilung unter den Kantonen erfolgte zu 5/8 gemäss Wohnbevölkerung und zu 3/8 gemäss Finanzkraft. In den Monaten Mai bis Juli 2005 wurden so rund 800 Millionen Franken an den Kanton Luzern ausgeschüttet.

Ihr Rat hat in der März-Session 2005 anlässlich der Beratung diverser dringlicher Vorstösse zum Thema Nationalbankgold unsere Haltung gestützt, den gesamten Betrag von rund 800 Millionen Franken für den Schuldenabbau einzusetzen. Dieser Abbau von Schulden reduziert unseren Aufwand für Schuldzinsen und Abschreibungen in den Folgejahren. Der Steuerfuss ist finanzpolitisch das richtige Instrument, um auf diesen reduzierten Aufwand des Staates zu reagieren: Dieser erlaubt eine Steuersenkung auf das Jahr 2006 um einen Zehntel einer Einheit.

Die Auswirkungen der SNB-Goldausschüttung auf die Laufende Rechnung 2006 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Abbau der Verschuldung um 800 Millionen Franken

Aufwand		Ertrag
Zinsaufwand	-20	- 50 Steuersenkung
Abschreibungen	-80	- 19 Reduktion Ausschüttung SNB
Zusätzliche Abschreibungen	+30	
Total Minderaufwand	- 70	- 69 Total Minderertrag

Auf der **Aufwandseite** reduziert sich der Zinsaufwand für Fremdkapital um rund 20 Millionen Franken. Die Abschreibungen gehen um 80 Millionen Franken (10 Prozent des Restbuchwertes) zurück. Um die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Selbstfinanzierungsgrad erfüllen zu können, sind zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 30 Millionen Franken notwendig. Würden diese ausserordentlichen Abschreibungen nicht budgetiert, müssten im Gegenzug die Nettoinvestitionen um den entsprechenden Betrag gekürzt werden.

Auf der **Ertragsseite** wirkt sich die Steuerfusssenkung mit einem Steuerausfall in Höhe von 50 Millionen Franken aus. Die Steuersenkung kann mit der Reduktion der Abschreibungen finanziert werden. Durch die Ausschüttung der Substanz der Goldreserven reduziert sich die erwartete Gewinnausschüttung der SNB gegenüber dem Finanzplan um rund 19 Millionen Franken. Diese reduzierte Ausschüttung wird durch die Reduktion des Zinsaufwandes kompensiert, sodass sich Minderaufwand und Minderertrag insgesamt in etwa die Waage halten.

Gravierender sind die Auswirkungen auf den **Selbstfinanzierungsgrad**. Dieser berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{bereinigte Nettoinvestitionen}}$$

Durch die Tatsache, dass insgesamt 50 Millionen Franken weniger an Abschreibungen budgetiert werden, als dies ohne SNB-Goldausschüttung der Fall wäre, reduziert sich der Selbstfinanzierungsgrad um knapp 30 Prozent. Eliminiert man sämtliche Sondereffekte aus der SNB-Goldausschüttung auf den Voranschlag 2006, resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 112,9 Prozent.

b. Verzichtspaket 2006

Der IFAP 2005-2009 wies für das Finanzplanjahr 2006 lediglich einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 80 Prozent aus. Ihr Rat hat anlässlich der Beratung des IFAP 2005-2009 für 2006 jedoch einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent gefordert. Dies machte im Budgetprozess 2006 besondere Anstrengungen notwendig. Wir haben daher frühzeitig ein verwaltunginternes Verzichtspaket erarbeitet. Wir haben damit das Resultat der Laufenden Rechnung gegenüber dem IFAP 2005-2009 um rund 42 Millionen Franken und dasjenige der Investitionsrechnung um rund 14 Millionen Franken verbessert.

Die folgende Tabelle gibt einen summarischen Überblick über die wichtigsten und finanziell bedeutsamsten Massnahmen (alle in Mio. Fr. im Vergleich mit dem IFAP 2005-2009, Finanzplanjahr 2006).

Bereich/Dep.	Massnahme	LR	IR
Diverse	Auflösung von Rückstellungen	3,00	1,50
GSD/BKD/JSD	Kürzung Vergütung Nacharbeit (gemäss Arbeitsgesetz)	1,00	
Diverse	Einsparungen bei der Informatik durch Standardisierung	0,30	0,30
Diverse	Diverse Massnahmen auf Stufe Gesamtverwaltung	0,70	
Staatskanzlei	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	0,10	
BUWD	Kürzung der Investitionen für Geoinformation		0,50

Bereich/Dep.	Massnahme	LR	IR
BUWD	Reduktion der IHG-Darlehen (neue Beiträge nur noch im Umfang der budgetierten Rückzahlungen)		1,50
BUWD	Anpassung der letzten Tranche Subventionsbereinigung der Abwasseranlagen für Gemeinden an noch ausstehende Abrechnungen		2,00
BUWD	Diverse Kürzungen Investitionsbudget		1,10
BUWD	Reduktion der Staatsbeiträge an landwirtschaftliche Organisationen und Waldwirtschaft	0,50	
Div. BUWD	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	0,80	
BKD	Abbau von 20 Stellen im Verwaltungspersonal	1,75	
BKD	Reduktion Investitionsbeiträge Schulhausbauten (längere Auszahlungsfristen)		1,00
BKD	Reduktion des Staatsbeitrags an die Bildungsplanung Zentralschweiz	0,40	
BKD	Aufschub der neuen Besoldungsordnung für Lehrpersonen auf den 1. August 2006	3,30	
BKD	Kostenreduktion bei Projekten Schulentwicklung	1,70	
BKD	Anhebung der Gemeindebeiträge für Mittelschulen	2,00	
BKD	Sparbeitrag Gruppe Berufs- und Erwachsenenbildung (Klassenzusammenlegungen, weitere Optimierungen)	0,50	
BKD	Sparbeitrag Gruppe Mittelschulen (Erhöhung der Klassenbestände, Optimierungen)	0,50	
BKD	Reduktion des Anstiegs des Konkordatsbeitrags an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)	1,00	
BKD	Rückerstattung von Rückstellungen der FHZ	3,00	
Div. BKD	Diverse Kürzungen	2,20	0,10
FD	Auflösung Geschäftsstelle WOV	0,20	
FD	Einrechnen der EO-Rückvergütungen für die Mutter-schaftsversicherung	0,80	
FD	Einsparungen bei den Stelleninseraten durch neues Konzept (kleinere Inserate, Verweis auf Homepage)	0,30	
FD	Verzicht auf Aufstockung Budget Investitionen Hochbau		3,00
FD	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	1,00	
GSD	Verzicht auf Aufstockung Investitionsbudgets Spitäler und Kliniken		3,30
GSD	Einfrieren der Budgets der Spitäler und Kliniken auf Niveau Budget 2005	12,60	
Div. GSD	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	0,60	
JSD	Kürzung Sachaufwand Kantonspolizei	0,60	
JSD	Stellenabbau beim Amt für Migration (im Asylbereich)	0,16	
JSD	Wegfall Mehrkosten Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch aufgrund Projektverzögerung seitens Bund	1,20	
JSD	Vermeidung Ertragsausfall Trägerorganisationen Zivil-schutz	1,00	
Div. JSD	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	0,90	
Gerichte	Diverse Kürzungen Laufende Rechnung	0,40	
Diverse	Kosten Sozialplan Verzichtspaket 2006	- 0,60	
Total		41,91	14,30

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel III des Voranschlags, in welchem die Leistungsaufträge und Globalbudgets der Dienststellen abgedruckt werden.

Die Auswirkungen des Verzichtspakets 2006 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das **Staatspersonal** ist von folgenden Massnahmen betroffen:

- Kürzung Vergütung Nacharbeit
Die momentan gültige Besoldungsverordnung für das Staatspersonal beinhaltet eine zusätzliche Vergütung für Nacharbeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr. Demgegenüber schreibt das schweizerische Arbeitsgesetz lediglich eine spezielle Vergütung für Arbeitszeiten zwischen 23:00 und 6:00 Uhr vor. Mit der Übernahme der Regelung gemäss schweizerischem Arbeitsgesetz kann der Personalaufwand um rund 1 Million Franken reduziert werden. Davon betroffen sind nebst der Polizei (0,2 Mio. Fr.) in erster Linie das Pflegepersonal in den Spitäler, Kliniken und heilpädagogischen Zentren. Wir haben diese Personengruppe im Rahmen der Revision der kantonalen Besoldungsordnung im Jahr 2003 mit strukturellen Lohnanpassungen deutlich besser gestellt.
- Stellenabbau
Das Bildungs- und Kulturdepartement baut in seinen Dienststellen sowie in den kantonalen Schulen beim Verwaltungspersonal rund 20 Stellen ab. Auch weitere Departemente sowie die Staatskanzlei reduzieren die Pensen ihrer Angestellten. Ein Grossteil dieses Stellenabbaus lässt sich über Pensionierungen und die natürliche Fluktuation realisieren.

Wir wenden wie bereits im Rahmen des Sparpaket 2005 für Härtefälle aus dem Verzichtspaket 2006 den Sozialplan an. Dieser wird mit insgesamt 1,1 Millionen Franken (davon 0,5 Mio. Fr. in Form eines Nachtragskredits für 2005) gespiesen und gilt für die gesamte kantonale Verwaltung (einschliesslich Spitäler, kantonale Schulen und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten). Ebenfalls kommt beim Ersatz von austretenden Angestellten und für die Besetzung neu geschaffener Stellen das bewährte besondere Bewilligungsverfahren zur Anwendung.

- Aufschub der neuen Besoldungsordnung für die Lehrpersonen
Die neue Besoldungsordnung für Lehrpersonen sieht einerseits eine neue Einstufung mit erhöhten Minimallöhnen vor, andererseits werden die Unterrichtsverpflichtungen diverser Kategorien von Lehrpersonen angepasst. Infolge der späten Behandlung der Vorlage im Grossen Rat (Mai 2005) war es nicht möglich, die Änderung bei den Unterrichtsverpflichtungen bereits auf das Schuljahr 2005/2006 zu vollziehen.

Die Auswirkungen auf die **Gemeinden** sind gering:

- Belastungen für Gemeinden
Auf die Gemeinden wirken sich insbesondere die Reduktion der IHG-Darlehen (1,5 Mio. Fr.) sowie die Anhebung der Gemeindebeiträge für Mittelschulen (2 Mio. Fr.) aus.

Bei den IHG-Darlehen besteht der Vorteil für die Gemeinden jeweils in der Ersparnis der Zinskosten, da diese Darlehen über 20 Jahre zinslos gewährt werden. Wegen der momentan niedrigen Zinsen fällt diese Zinskostenersparnis jedoch deutlich niedriger aus als zu Zeiten hoher Zinsen. Ohnehin ist die Ausrichtung von IHG-Darlehen von der jeweiligen Gesuchslage abhängig. Etliche der Gemeinden, die IHG-Darlehen in Anspruch nehmen können, profitieren zudem stark vom kantonalen Ressourcen- und vom topografischen Lastenausgleich.

Die Gemeindebeiträge für Mittelschulen werden von bisher 12'500 Franken auf neu 14'000 Franken pro Schülerin und Schüler angehoben. Damit liegen die Beiträge noch immer deutlich unter den Vollkosten, die je nach Grösse der Mittelschule zwischen 19'000 und knapp 23'000 Franken betragen. Die erhöhten Gemeindebeiträge liegen nur unwesentlich über den Kosten, die einer Gemeinde für einen Sekundarschüler erwachsen.

- **Entlastungen für Gemeinden**

Diejenigen Gemeinden, die das kantonale Personalrecht übernommen haben, werden durch die reduzierte Vergütung der Nacharbeit ebenfalls entlastet. Allerdings ist hier eine Quantifizierung schwierig.

Ebenfalls entlastet werden die Gemeinden durch den Aufschub der Inkraftsetzung der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen. Wie das Amt für Volksschulbildung berechnet hat, beträgt die Entlastung aus dieser Massnahme für die Gemeinden rund 1,3 Millionen Franken.

2. Rahmenbedingungen für den Voranschlag 2006

2.1 Konjunktur

Die Wirtschaft im EU-Raum, und mit ihr auch die schweizerische Wirtschaft, entwickelt sich nach wie vor verhalten. Eine Belebung im Euro-Raum dürfte kaum vor Herbst 2005 einsetzen. Im Zuge der Erholung des US-Dollars an den Devisenmärkten hat auch der Schweizer Franken an Wert verloren. Für die Schweizer Exportwirtschaft ist diese Entwicklung positiv. Ein beträchtliches Konjunkturrisiko geht jedoch nach wie vor von den Erdölpreisen aus. Insgesamt bleibt eine spürbare Konjunkturbelebung in der Schweiz ohne ein stärker anziehendes Wachstum in Europa unwahrscheinlich.

Nachdem 2004 ein BIP-Wachstum von 1,7 Prozent zu verzeichnen war, rechnen die Konjunkturforschungsinstitute für 2005 mit einem realen BIP-Wachstum zwischen 1,0 und 1,5 Prozent. Für das Jahr 2006 wird ein Realwachstum der schweizerischen Wirtschaft zwischen 1,6 und 1,8 Prozent prognostiziert.

Die Teuerungsrate betrug im Jahr 2004 0,8 Prozent. Für 2005 erwarten wir eine leicht höhere Teuerungsrate von etwa 1,0 Prozent. Auch für 2006 wird eine ähnlich tiefe Teuerungsrate prognostiziert.

Die Arbeitslosenquote betrug Ende 2004 im Kanton Luzern 3,2 Prozent. Bis Ende dieses Jahres ist mit keiner grossen Veränderung zu rechnen. Erst im Verlauf des Jahres 2006 dürfte die Arbeitslosigkeit zurückgehen.

2.2 Bundesfinanzpolitik

Der Bundeshaushalt befindet sich weiterhin in Schieflage. Die Bundesrechnung hat 2004 zwar besser abgeschlossen als budgetiert; trotzdem musste ein Defizit von 1,7 Milliarden Franken (Vorjahr 2,8 Milliarden Franken) entgegengenommen werden. Die Bundesschuld beläuft sich mittlerweile auf 126 Milliarden Franken.

Der Bund hat in den letzten zwei Jahren versucht, mit dem Entlastungsprogramm 2003 und dem Entlastungsprogramm 2004 den Haushalt schuldenbremsenkonform zu gestalten. Es besteht in der Finanzplanung aber weiterhin eine Haushaltflücke. Diese wird durch verschiedene anstehende Steuerprojekte noch vergrössert.

Das Entlastungsprogramm 2003 ist mittlerweile in Kraft. In der Sommersession 2005 haben die eidgenössischen Räte die Differenzen zum Entlastungsprogramm 2004 bereinigt. Es wurden Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushalts von 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2006, 1,8 Milliarden Franken im Jahr 2007 und 1,9 Milliarden Franken ab 2008 beschlossen. Die Lastenabwälzungen auf die Kantone wurden gegenüber der Botschaft des Bundesrates erheblich reduziert. Wir rechnen mit gewissen Abwälzungen im Asylwesen und beim regionalen Personenverkehr.

Zusätzlich zu den beiden erwähnten Entlastungsprogrammen sind auf Bundesebene Aufgabenverzichtsplanungen im Gange. Die „kleine“ Aufgabenverzichtsplanung, die lediglich die Bundesverwaltung im engeren Sinne betrifft, ist mittlerweile abgeschlossen. Die Kantone sind durch diese Massnahmen nicht direkt betroffen. In Vorbereitung ist die sogenannte „grosse“ Aufgabenverzichtsplanung, mit der die Leistungen des Bundes grundsätzlich überprüft werden sollen. Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt auch die Kantone betreffen wird.

Der Bund hat für 2006 den Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer beschlossen. Wir haben für den Voranschlag 2006 die Prognose der eidgenössischen Finanzverwaltung zu den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer (inkl. Finanzausgleich) übernommen.

2.3 Schweizerische Nationalbank

Die Nationalbank hat in den Monaten Mai bis Juli 2005 die Kantonsanteile an den überschüssigen Goldreserven ausgeschüttet. Der Kanton Luzern konnte daran mit einem Anteil von rund 800 Millionen Franken partizipieren. Wir haben mit den Antworten zu den entsprechenden parlamentarischen Vorstössen unseren Standpunkt bezüglich Verwendung dieser Mittel dargelegt. Ihr Rat hat unsere Haltung bei der Behandlung dieser parlamentarischen Vorstösse unterstützt. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Staatssteuerfuss ab 2006 auf 1,6 Einheiten zu senken.

Für 2006 können wir gemäss Berechnungen der eidgenössischen Finanzverwaltung mit einem Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von 95,3 Millionen Franken rechnen (gegenüber 111 Millionen Franken im Voranschlag 2005). Durch die Ausschüttung der Substanz der Goldreserven fallen gegenüber dem Finanzplanjahr 2006 des IFAP 2005-2009 Ausschüttungen von rund 19 Millionen Franken weg.

2.4 Finanzpolitische Ausgangslage für den Voranschlag 2006

Die Laufende Rechnung 2004 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 1,0 Millionen Franken ab. In der bereinigten Gesamtrechnung, inklusive Investitionsrechnung, resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 15,5 Millionen Franken. Per 1. Januar 2005 betrug die Staatsverschuldung somit rund 1,11 Milliarden Franken.

Der Voranschlag 2005 weist für die Laufende Rechnung einen Aufwandüberschuss von 15,2 Millionen Franken aus. Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag der bereinigten Verwaltungsrechnung beträgt 7,5 Millionen Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 95,1 Prozent.

Wir sind im Budget 2005 davon ausgegangen, dass die Motorfahrzeugsteuern um rund 15 Prozent erhöht werden (als Massnahme des Sparpakets 2005). Nach der Ablehnung dieses Vorhabens durch die Luzerner Stimmberechtigten haben wir die notwendigen Schritte eingeleitet, um die damit verbundenen Steuerausfälle im Umfang von knapp 12 Millionen Franken zu kompensieren.

Die Auswirkungen der SNB-Goldausschüttung sowie das Verzichtspaket 2006 haben wir bereits in Ziffer 1.3 dieses Kapitels beschrieben. Wir haben mit dem Verzichtspaket 2006 das Resultat der Laufenden Rechnung um 41,9 Millionen Franken und dasjenige der Investitionsrechnung um 14,3 Millionen Franken verbessert.

3. Wichtigste Änderungen

3.1 Veränderungen in der Aufbauorganisation

a. Aufgehobene Dienststellen:

Die nachfolgenden Buchungskreise/Dienststellen wurden/werden aufgehoben respektive in eine neue Organisation übergeführt:

- 2217 Informatik-Kompetenzzentrum Bildung (Integration in Organisations- und Informatikdienste per 1.1.2005 als Abteilung Schulinformatik),
- 2259 Kindergartenseminar (letzter Ausbildungslehrgang im Sommer 2005 beendet),
- 2722 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (auf 1.1.2006 im Rahmen des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht als eigenständige Rechtspersönlichkeit positioniert; Departementssekretariat JSD entrichtet Konkordatsbeitrag).

b. Neu ausgewiesene Dienststellen

Nachfolgende Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements werden neu wieder separat ausgewiesen:

- 2272 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- 2273 Institut für schulische Heilpädagogik

Ursprünglich war eine Integration dieser zwei Dienststellen per 1.1.2005 in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) vorgesehen. Aus diesem Grunde wurde im Voranschlag 2005 auf eine separate Budgetierung dieser Dienststellen verzichtet und entsprechend der Staatsbeitrag an die PHZ (unter Konto 3642000 im Departementssekretariat BKD) erhöht. Diese Integration ist bisher nicht zustande gekommen. Die weitere Entwicklung ist nicht klar. Das BKD hat daher für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie für das Institut für Schulische Heilpädagogik wieder separate Detailbudgets 2006 erstellt. Da aber nach wie vor eine Integration in die PHZ angestrebt wird, verzichtet das Bildungs- und Kulturdepartement auf die Erarbeitung eines politischen Leistungsauftrags/Globalbudgets für diese Dienststellen. In Abweichung von der übrigen Darstellung publizieren wir daher für diese zwei Dienststellen in der Verwaltungsrechnung (Kapitel IV) die einzelnen Sachkonten.

3.2 Leistungsorientierte Gerichte (LOG)

Mit dem Voranschlag 2006 wenden die Gerichte erstmals die Berichterstattung gemäss LOG an. Dieses Modell basiert auf dem in der Verwaltung auf den 1. Januar 2006 definitiv einzuführenden Modell „Wirkungsorientierte Verwaltung“ (WOV). Dabei wurde das WOV-Modell an das Prinzip der Gewaltenteilung, den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit sowie die Besonderheiten der Justiz angepasst.

Die Gerichte erstellen neu Leistungsaufträge für folgende fünf Leistungsgruppen:

- 4000 Obergericht
- 4100 Erstinstanzliche Gerichte in Zivil- und Strafsachen
- 4200 Verwaltungsgericht und Schätzungskommissionen
- 4300 Grundbuchwesen
- 4400 Konkursämter

3.3 Neue Verbuchungspraxis bei den Spitälern und Kliniken

Die Spitäler und Kliniken ändern mit dem Voranschlag 2006 die Verbuchungspraxis für die Abrechnung der Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit. Bislang wurden diese im kantonalen Haushalt nach dem Nettoprinzip verbucht, neu (und sachgerechter) erfolgt die Verbuchung nach dem Bruttoprinzip.

Dies wirkt sich insbesondere auf den Personalaufwand aus, der sich durch diese Umstellung wie folgt um rund 19 Millionen Franken erhöht:

Spital/Klinik	Veränderung Personalaufwand
Kantonsspital Luzern	+ 13,8 Mio.
Psychiatriezentrum Luzern-Stadt	+ 0,3 Mio.
Kantonales Spital Sursee-Wolhusen	+ 5,0 Mio.
Total	+ 19,1 Mio.

Diesem Mehraufwand stehen allerdings entsprechende Mehrerträge im Bereich der Entgelte (Spital- und Heimtaxen sowie Rückerstattungen) gegenüber. Insgesamt ist die veränderte Verbuchungspraxis kostenneutral.

3.4 Ergänzung der politischen Leistungsaufträge

Im Sinne unserer Antwort auf das Postulat Lerch über Richtlinien zur Verwendung der Lotterieerträge (Nr. 332) haben wir die politischen Leistungsaufträge mit Informationen zu den Lotterie- und Sport-Toto-Geldern ergänzt. Damit ist bei jeder Dienststelle ersichtlich, ob sie über Lotterie- und Sport-Toto-Gelder verfügt und an wen sie diese ausrichtet.

4. Erläuterungen zum Voranschlag

4.1 Liquiditätswirksame Einnahmen und Ausgaben

Die Laufende Rechnung ist als Erfolgsrechnung konzipiert, enthält also auch nicht kassawirksame Vorgänge (Abschreibungen, Fondseinlagen, durchlaufende Posten, interne Verrechnungen). Insbesondere für Zeitreihenvergleiche und zur Würdigung der Finanzpolitik unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind als bereinigte Daten die kassawirksamen effektiven Einnahmen und Ausgaben notwendig. Die Betrachtung der liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben gewinnt zudem an Bedeutung, weil im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) die internen Verrechnungen zugenommen haben. Grössere Veränderungen ergeben sich jeweils auch bei den durchlaufenden Beiträgen.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Ausgaben Laufende Rechnung	2'357,8	2'363,6	2'413,5
Ausgaben Investitionsrechnung*	260,3	299,4	261,8
Gesamtausgaben	2'618,1	2'663,0	2'675,4
Einnahmen Laufende Rechnung	2'567,8	2'553,4	2'574,4
Einnahmen Investitionsrechnung*	84,6	118,6	91,6
Gesamteinnahmen	2'652,4	2'672,0	2'666,0

(in Mio. Fr.)

*ohne Darlehensgeschäfte

4.2 Selbstfinanzierung (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung ergibt sich gemäss § 9a des Finanzaushaltsgesetzes aus dem Saldo der Laufenden Rechnung, dem Saldo der Einlagen und den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und auf dem Bilanzfehlbetrag. Die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen ergibt den Selbstfinanzierungsgrad (vgl. Ziffer 6.3 dieses Kapitels).

1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
234,1	233,6	230,1	205,4	154,2	191,2	171,9	143,3

(in Mio. Fr.)

Die Selbstfinanzierung fällt im Vergleich zu den Vorjahren markant tiefer aus. Ursache dafür ist die SNB-Golderlös-Ausschüttung, welche zu einer Reduktion der Verschuldung und damit auch zu tieferen Abschreibungen führt (vgl. dazu Ziffer 1.3 dieses Kapitels).

4.3 Unbereinigter Voranschlag 2006

Wir unterscheiden zwischen bereinigtem und unbereinigtem Voranschlag. Beim unbereinigten Voranschlag sind, im Unterschied zum bereinigten Budget, die Darlehensgeschäfte und Beteiligungen enthalten. Der unbereinigte Voranschlag umfasst alle Zahlungsströme und ist vor allem für die Aktivitäten auf dem Kapitalmarkt wichtig.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	3'306,4	3'320,7	3'352,2
Total Ertrag	3'305,4	3'305,5	3'353,1
Aufwandüberschuss	1,0	15,2	
Ertragsüberschuss			0,9
Investitionsrechnung (unbereinigt)			
Total Ausgaben	287,0	321,5	283,0
Total Einnahmen	111,1	140,3	114,0
Nettoinvestitionen	175,9	181,2	169,0
Finanzierungsrechnung (unbereinigt)			
Nettoinvestitionen	175,9	181,2	169,0
- Abschreibungen	186,0	188,4	146,6
+ Aufwandüberschuss	1,0	15,2	
Laufende Rechnung			
- Ertragsüberschuss			0,9
Laufende Rechnung			
Finanzierungsfehlbetrag		7,9	21,5
Gesamtrechnung			
Finanzierungsüberschuss	9,1		
Gesamtrechnung			

(in Mio. Fr.)

5. Einzelheiten zur Laufenden Rechnung

5.1 Aufwand

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Personalaufwand	913,3	890,3	923,3
Sachaufwand	299,4	308,9	314,8
Passivzinsen und Abschreibungen	270,1	271,0	216,9
Beiträge an Dritte	1'051,7	1'080,3	1'103,4
Übriger Aufwand	771,8	770,2	793,8
Total Aufwand	3'306,4	3'320,7	3'352,2

(in Mio. Fr.)

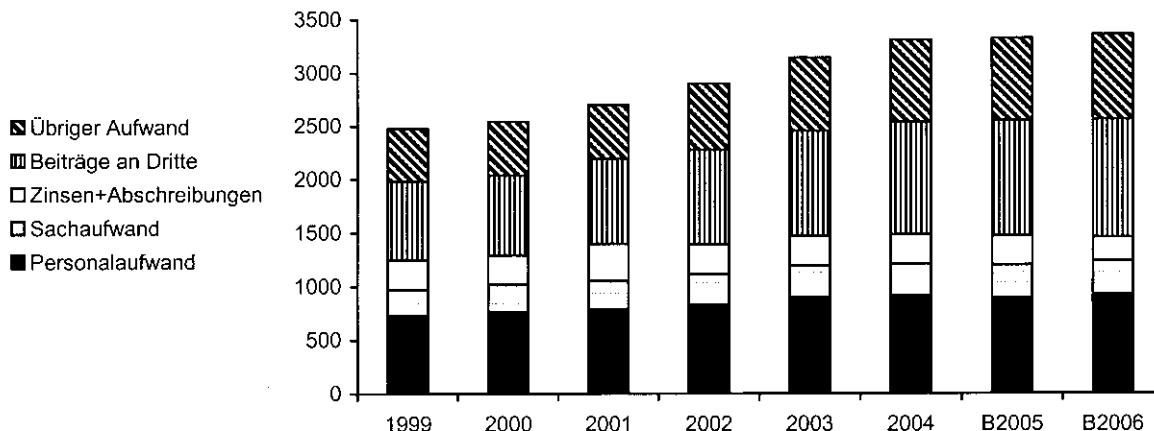
In der unbereinigten Laufenden Rechnung steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Budget 2005 um 0,9 Prozent (Vorjahr 3,8 %). Die grösste Zuwachsrate findet sich beim Personalaufwand (plus 33 Mio. Fr. oder 3,7 %). Diese ist im Wesentlichen auf folgende Begebenheiten zurückzuführen:

- Integration der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Baldegg in das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe (plus 4,5 Mio. Fr.),
- auf das Bruttoprinzip geänderte Verbuchungspraxis bei den Honoraren aus privatärztlicher Tätigkeit an den Spitälern (plus 19,1 Mio. Fr.),
- Budgetierung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung als eigene Dienststelle (plus 3,0 Mio. Fr.),
- Budgetierung des Instituts für schulische Heilpädagogik als eigene Dienststelle (plus 1,6 Mio. Fr.).

Ebenfalls eine Steigerung verzeichnen die Beiträge an Dritte (plus 23,1 Mio. Fr. oder 2,1 %) sowie der übrige Aufwand (plus 23,6 Mio. Fr. oder 3,1 %). Stark rückläufig entwickeln sich hingegen die Passivzinsen und die Abschreibungen (minus 54,1 Mio. Fr. oder 20 %).

Die beiden Positionen Beiträge an Dritte und übriger Aufwand sind auch im Zeitreihenvergleich diejenigen mit den grössten Zuwachsralten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Beiträgen an Dritte (z.B. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen) und den im übrigen Aufwand enthaltenen durchlaufenden Beiträgen (z.B. Arbeitslosenkasse und Direktzahlungen an Landwirte) Bereiche betroffen sind, in denen der Kanton Luzern nur einen geringen Anteil oder gar nichts des entsprechenden Ausgabenwachstums selber tragen muss.

Mit der Umstellung auf SAP im Jahr 2003 haben sich Verschiebungen zwischen den Kostenarten ergeben. Am stärksten davon betroffen sind die Beiträge an Dritte und jene Kostenarten, welche unter Übriger Aufwand geführt werden. Beim Personalaufwand schlagen ab 2003 die Kantonalisierung der Berufsschulen und die diversen im Budget 2006 geänderten Verbuchungspraxen (vgl. dazu Ziffer 5.1.1) zu Buche.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Personalaufwand	727,6	764,4	785,3	828,6	897,5	913,3	890,3	923,3
Sachaufwand	245,4	256,3	270,7	288,4	296,3	299,4	308,9	314,8
Zinsen+Abschreibungen	274,0	270,7	342,1	271,9	275,6	270,1	271,0	216,9
Beiträge an Dritte	737,9	747,4	796,7	888,5	982,8	1'051,7	1'080,3	1'103,4
Übriger Aufwand	492,6	504,3	504,6	621,0	686,7	771,8	770,2	793,8
Total	2'477,5	2'543,2	2'699,4	2'898,4	3'138,9	3'306,4	3'320,7	3'352,2

(in Mio. Fr.)

5.1.1 Personalaufwand

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Besoldungen Behörden, Kommissionen, Richter	13,3	13,6	13,9
Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal (ohne Spitäler und Kliniken)	269,9	261,0	263,2
Besoldungen Personal der Spitäler und Kliniken	318,6	321,3	342,4
Besoldungen der kantonalen Lehrkräfte	151,2	134,4	140,0
Sozialversicherungen und übriger Aufwand	160,3	160,0	163,8
Total Personalaufwand	913,3	890,3	923,3

(in Mio. Fr.)

Der unbereinigte Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,7 Prozent oder 33 Millionen Franken. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf folgende Sonderfaktoren zurückzuführen:

BUKR	Dienststelle/Sonderfaktor	Veränderung vs Budget 05
div.	Spitäler/Kantonspolizei/Heilpädagogische Zentren Kürzung der Vergütung Nachtarbeit (Verzichtspaket 2006)	- 1,0 Mio.
div.	BKD Dienststellen und Schulen Abbau von 20 Stellen beim Verwaltungspersonal	- 1,7 Mio.
2232	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe: Integration der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Baldegg in das Budget des AZG (bislang Finanzierung via Staatsbeitrag)	+ 4,5 Mio.

BUKR	Dienststelle / Sonderfaktor	Veränderung vs Budget 05
2259	Kindergartenseminar Letzter Ausbildungslehrgang im Sommer 2005 beendet	- 1,2 Mio.
2272	Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Neu wieder kostenartengerecht als eigene Dienststelle budgetiert; im Voranschlag 2005 in Staatsbeitrag an PHZ integriert	+ 3,0 Mio.
2273	Institut für Schulische Heilpädagogik Neu wieder kostenartengerecht als eigene Dienststelle budgetiert; im Voranschlag 2005 in Staatsbeitrag an PHZ integriert	+ 1,6 Mio.
2303	Personalamt Erstmalige Budgetierung der Annuitätskosten LUPK, die nicht den Dienststellen zugeordnet werden können (Differenzbetrag)	+ 2,8 Mio.
2303	Personalamt Reduktion der Kosten Sozialpläne	- 1,6 Mio.
2407 - 2410	Spitäler/Kliniken Geänderte Verbuchungspraxis bei den Honoraren aus privatärztlicher Tätigkeit (vgl. Ziffer 3.3 dieses Kapitels)	+ 19,1 Mio.
2705	Kantonspolizei Aufstockung/Anpassung des Personalaufwandes gemäss Botschaft B 127 vom 19. April 2002	+ 0,8 Mio.
2722	Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht Ab 1. Januar 2006 Konkordat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Standortbeitrag erfolgt via Staatsbeitrag	- 0,8 Mio.
	Total Veränderung Personalaufwand durch Sonderfaktoren	+ 25,5 Mio.

Bereinigt man den Personalaufwand um die Auswirkung der oben dargestellten Sonderfaktoren, so resultiert gegenüber dem Budget 2005 eine Zunahme um 7,5 Millionen Franken oder 0,8 Prozent. Die Vorgabe einer budgetwirksamen Steigerung des Personalaufwands um 0,8 Prozent wird damit eingehalten.

Für die Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten stehen nebst den budgetwirksamen 0,8 Prozent noch die Mittel aus dem Mutationseffekt zur Verfügung. Bislang sind wir immer davon ausgegangen, dass dieser Mutationseffekt (Austritt von älteren, teureren Mitarbeitenden und Ersatz durch jüngere, günstigere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) rund ein Lohnprozent beträgt. Neue Erhebungen des Personalamtes zeigen nun aber, dass der Mutationseffekt gegenwärtig nur 0,5 Prozent beträgt. Für Lohnmassnahmen wollen wir daher im Jahr 2006 insgesamt 1,3 Lohnprozente einsetzen.

Wir können damit die Forderungen der Personalverbände nur teilweise erfüllen. Die Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalverbände (ALP) hat für das Budgetjahr 2006 einen Bezahlungsanstieg von 3 Prozent gefordert. Die ALP erachtet einen vollumfänglichen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent sowie einen generellen Anstieg der Löhne um 1,5 Prozent für angebracht und verweist dabei auf die Sparbemühungen der Vorjahre.

Zusammen mit dem Voranschlag unterbreiten wir ihrem Rat auch die Beantwortung des Postulats Anton Kunz über die Nichtgewährung einer Lohnerhöhung an das Staatspersonal (Nr. 435). Wir beantragen aus folgenden Gründen die Ablehnung des Postulats:

- In den letzten Jahren haben wir folgende Besoldungsanpassungen vorgenommen:

1.1.2003	0,4% linear; 0,8% individuell
1.1.2004	0,2% linear, 1,0% individuell
1.1.2005	0,0% linear, 0,0% individuell

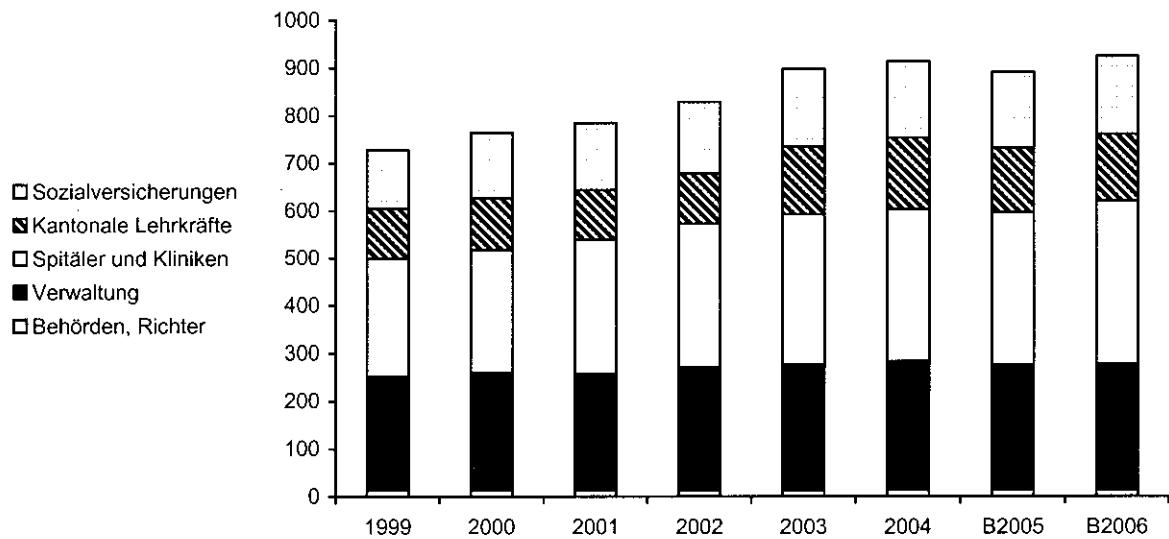
Demgegenüber haben die Löhne in der Schweiz nominal um 1,4 Prozent (2003) respektive um 0,9 Prozent (2004) zugenommen. Für 2005 wird eine nominale Zunahme von 1,4 Prozent geschätzt.

- Wir sind als Arbeitgeber daran interessiert, marktgerechte Löhne zu bezahlen. Wenn wir die Löhne einfrieren, können wir gute und sehr gute Leistungen nicht mehr honoriere. Ein für die Lohnfestlegung wichtiges Kriterium, die Leistungskomponente kommt nicht mehr zum Tragen. Wir laufen damit Gefahr, die besten Mitarbeitenden zu verlieren. Wir müssten bei einem anziehenden Stellenmarkt das Besoldungsniveau wieder nach oben korrigieren.
- Das Postulat schlägt vor, den Mutationsgewinn von circa 1 Prozent für die untersten Lohnklassen als Zulage zu verwenden. Der Mutationseffekt ist derzeit bei rund 0,5 Prozent. Der Kanton Luzern verfügt als sozialer Arbeitgeber über ein verhältnismässig hohes Lohnniveau für ausführende Funktionen in unteren Lohnklassen. Ein leistungsfähiger Staat ist auf spezialisierte Fachpersonen angewiesen. Wir müssen die Vernachlässigung der Besoldungsentwicklung dieser Leistungsträgerinnen und -träger vermeiden.

Ein budgetwirksamer Anstieg des Personalaufwands um 0,8 Prozent ist moderat und für den Kanton verkraftbar. Zusammen mit dem Mutationseffekt können wir für Lohnmassnahmen insgesamt 1,3 Lohnprozent einsetzen.

Wir wollen damit gute und sehr gute Leistungen honorieren, ungerechtfertigte Lohnunterschiede korrigieren und die Gefahr einer zunehmenden Schieflage der Lohnverteilung abwenden. Wir wollen daher die zur Verfügung stehenden Mittel für die Anhebung der besoldungsmässig zu tief eingestuften Mitarbeitenden verwenden und auf das Jahr 2006 hin keine Anpassung an die Kaufkraft vornehmen. Wir wollen mit individuellen Besoldungsanpassungen gezielt jene Mitarbeitenden besser stellen, die trotz guter oder sehr guter Leistung zu tief in den Lohnbändern liegen. Wir werden für die Folgejahre die Aufteilung zwischen linearer und individueller Lohnanpassung neu überprüfen.

Der Zeitreihenvergleich auf der nächsten Seite verdeutlicht, dass der Personalaufwand in den Spitäler und Kliniken sowie die erhöhten Beiträge an Sozialversicherungen (Rückzahlung der LUPK-Aufzahlungsschuld ab 2000) ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten. Augenfällig ist zudem der mit der Kantonalisierung der Berufsschulen ab 2003 verbundene Anstieg der Aufwendungen für die Lehrkräfte. Der Aufwand für kantonale Lehrkräfte ist in der Rechnung 2004 mit zeitlichen Abgrenzungen in der Höhe von 8,4 Millionen Franken belastet. Im Budget 2006 wirkt sich die geänderte Verbuchungspraxis der privatärztlichen Honorare mit 19 Millionen Franken auf den Personalaufwand der Spitäler und Kliniken aus.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Behörden, Richter	14,0	13,8	13,6	13,8	12,9	13,3	13,6	13,9
Verwaltung	238,2	245,3	244,7	256,4	264,2	269,9	261,0	263,2
Spitäler und Kliniken	246,7	258,4	280,1	302,1	314,8	318,6	321,3	342,4
Kantonale Lehrkräfte	105,7	109,3	105,1	106,4	141,8	151,2	134,4	140,0
Sozialversicherungen und übriger Aufwand	123,0	137,6	141,8	149,9	163,9	160,3	160,0	163,8
Total	727,6	764,4	785,3	828,6	897,6	913,3	890,3	923,3

(in Mio. Fr.)

5.1.2 Sachaufwand

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	22,0	21,7	19,9
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9,0	8,6	8,2
Wasser, Energie, Heizmaterialien	13,3	13,9	14,5
Verbrauchsmaterialien	109,0	114,9	119,3
Dienstleist. Dritter für baulichen Unterhalt	24,8	24,8	25,6
Dienstleist. Dritter für übrigen Unterhalt	27,9	28,7	31,0
Mieten, Pachten, Benützungskosten	19,4	20,5	21,1
Dienstleistungen und Honorare	54,6	58,3	57,6
Übriges	19,4	17,5	17,6
Total Sachaufwand	299,4	308,9	314,8

(in Mio. Fr.)

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Millionen Franken oder 1,9 Prozent zu. Das Wachstum geht primär auf die Verbrauchsmaterialien (plus 4,4 Mio. Fr.) zurück. Insbesondere der Aufwand der Spitäler für Medikamente (plus 0,6 Mio. Fr.), Implantationsmaterial (plus 1,8 Mio. Fr.) und übrigen medizinischen Bedarf (plus 1,8 Mio. Fr.) verzeichnet infolge des medizinischen Fortschritts weiterhin ein starkes Wachstum.

Zunehmend ist auch der Aufwand für „Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt“. Hier schlägt insbesondere der Unterhalt für Informatik (Hardware und Software) mit einer Zunahme von 2,2 Millionen Franken zu Buche. Diese ist in erster Linie auf eine veränderte Verbu-

chungspraxis des Strassenverkehrsamtes (plus 1,5 Mio. Fr., bisher unter Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge budgetiert) zurückzuführen.

5.1.3 Schuldendienst

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Nettozinsaufwand in Millionen Franken	2,6	6,8	-9,4
Abschreibungen in Millionen Franken*	125,8	116,2	80,8
Total Schuldendienst in Millionen Franken	128,3	123,0	71,4
in Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern	15,4	14,5	8,8

* ohne Berücksichtigung der Strassenrechnung; Wir haben im Bericht zum Voranschlag 2005 diesen Wert für das Budget 2005 fälschlicherweise mit 121,5 Millionen Franken ausgewiesen (Abschreibungen im Bereich Güterstrassen in der Höhe von 5,2 Mio. Fr. waren nicht berücksichtigt)

Zur Berechnung des Nettozinsaufwandes werden von den Passivzinsen die Vermögenserträge des Verwaltungsvermögens abgezogen. Aufgrund der SNB-Golderlös-Ausschüttung reduzieren sich insbesondere die Passivzinsen für mittel- und langfristige Schulden (minus 18,5 Mio. Fr. gegenüber Vorjahr). Auch die Zinsen für kurzfristige Darlehen (minus 1,2 Mio. Fr.) und auf dem Kontokorrent-Konto (minus 0,1 Mio. Fr.) werden durch diesen Umstand reduziert.

Die Vermögenserträge des Verwaltungsvermögens fallen gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Millionen Franken höher aus (plus 2,5 Mio. Fr. aus Zinserträgen auf Festgeldanlagen und plus 3 Mio. Fr. höhere Dividenden LUKB und CKW). Dies führt insgesamt trotz höherem Aufwand für Vergütungszinsen für im Voraus bezahlte Steuern (plus 4,4 Mio. Fr. gegenüber Vorjahr) dazu, dass im Budget 2006 gar ein Nettozinsertrag resultiert.

Aufgrund der ebenfalls deutlich reduzierten Abschreibungen reduziert sich der Schuldendienst insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 51,7 Millionen Franken oder 42 Prozent.

Zinsaufwand

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Kurzfristige Schulden	3,2	1,7	3,7
Mittel-/langfristige Schulden	50,5	58,5	40,0
Sonderrechnungen	0,3	0,4	0,5
Übriger Zinsaufwand	11,3	4,1	8,4
Total Zinsaufwand	65,4	64,7	52,6
(in Mio. Fr.)			

Die mittel- und langfristigen Schulden reduzieren sich aufgrund der SNB-Golderlös-Ausschüttung. Die Zinsen für kurzfristige Darlehen reduzieren sich ebenfalls um 1,2 Millionen Franken. Dass der Zinsaufwand für kurzfristige Schulden dennoch zunimmt, hat folgende Ursache: im Rahmen der Fusion der Luzerner Pensionskasse (LUPK) mit der Lehrerpensionskasse im Jahr 2000 wurden zur vollständigen Ausfinanzierung der Kasse Annuitätszahlungen bis ins Jahr 2050 vereinbart. Etliche der angeschlossenen Institutionen und Gemeinden haben die Möglichkeit genutzt, ihre Annuitäten durch die Überweisung des Kapitalbetrags an den Kanton abzulösen. Der Kanton leistet nun (in Stellvertretung) die jährlichen Annuitätszahlungen dieser Institutionen und Gemeinden an die LUPK weiter. Da diese Zahlungen nicht kantonales Personal betreffen, werden sie anstelle von Personalaufwand als Zins-

aufwand verbucht. Wir haben dafür erstmals 3,3 Millionen Franken budgetiert (in der Rechnung 2004 erstmals mit 2,9 Mio. Fr. ausgewiesen).

Beim übrigen Zinsaufwand haben wir die Vergütungszinsen für vorzeitig einbezahlte Steuern aufgrund der Erfahrungen aus den Rechnungsabschlüssen 2003 und 2004 um 4,4 Millionen Franken erhöht.

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderungen) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.a.) sein. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist das Verwaltungsvermögen mit mindestens zehn Prozent des Restbuchwertes abzuschreiben. Ausgenommen von dieser Abschreibungspflicht sind Darlehen und Beteiligungen, die nach wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten sind.

Eine Ausnahme bildet die spezialfinanzierte Strassenrechnung, deren zweckgebundene Einnahmen zur Abschreibung der Strasseninvestitionen verwendet werden. Deshalb werden diese Abschreibungen nicht in die Berechnung des Schuldendienstes einbezogen.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Abschreibungen zu Lasten Spezialfinanzierungen (Strassenwesen)	60,2	72,2 ¹⁾	65,8
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	3,9	1,0	0
Zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22,5	8,7	76,2
Abschreibungen zu Lasten von Dienststellen und Anstalten (inkl. Liegenschaften)	64,9	106,5 ¹⁾	84,6
Abschreibungen zu Lasten allgemeiner Staatshaushalt ²⁾	34,5		
Veränderung Wertberichtigung Abschreibungen SNB-Gold			-80,0
Total Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf dem Finanzvermögen)	186,0	188,4	146,6
(in Mio. Fr.)			

¹⁾ Im Bericht zum Voranschlag 2005 haben wir die Abschreibungen zu Lasten Strassenwesen fälschlicherweise mit 67 Millionen Franken angegeben. Dabei haben wir die Abschreibungen für Güterstrassen in Höhe von 5,2 Millionen Franken nicht berücksichtigt. Aufgrund der nun vorgenommenen Korrektur reduzieren sich entsprechend die Abschreibungen zu Lasten von Dienststellen und Anstalten (inkl. Liegenschaften) im Budget 2005.

²⁾ Aufgrund des neuen Konzepts der Anlagebuchhaltung, welches eine dezentrale Verbuchung der Abschreibungen vorsieht, verzichten wir ab 2005 auf eine Aufteilung in „Abschreibungen zu Lasten von Dienststellen und Anstalten“ und „Abschreibungen zu Lasten allgemeiner Staatshaushalt“.

Die Abschreibungen zu Lasten Spezialfinanzierung Strassenwesen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Millionen Franken. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass wir beim Budget 2005 von einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern (Massnahme aus Sparpaket 2005) ausgegangen sind.

Die ordentlichen Abschreibungen zu Lasten von Dienststellen und Anstalten reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 21,9 Millionen Franken. Eine markante Abnahme verzeichnen insbesondere die Abschreibungen im Bereich Informatik (minus 27,5 Mio. Fr.). Gemäss neuem Konzept Anlagebuchhaltung werden Informatikinvestitionen ihrer Lebensdauer entsprechend nur noch über vier Jahre abgeschrieben. Dies führt dazu, dass Ende 2005 etliche der in der Vergangenheit realisierten grossen Informatikvorhaben vollständig abgeschrieben sind. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Abschreibungsaufwand für Hochbauten (plus 2,1 Mio. Fr.), für Mobilien und Maschinen (plus 1,5 Mio. Fr.) sowie für Investitionsbeiträge (plus 3 Mio. Fr.).

Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind notwendig, um die wegfallenden ordentlichen Abschreibungen sowie die aufgrund der SNB-Golderlösausschüttung wegfallenden Abschreibungen zu kompensieren. Diese zusätzlichen Abschreibungen tragen wesentlich dazu bei, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Selbstfinanzierungsgrad einzuhalten.

Die aufgrund der SNB-Golderlösausschüttung wegfallenden Abschreibungen in Höhe von 80 Millionen Franken (10% des Restbuchwertes) verbuchen wir als Veränderung der Wertberichtigung. Damit können wir sicherstellen, dass die kantonalen Dienststellen in ihren Budgets weiterhin die betriebswirtschaftlich korrekten Abschreibungen ausweisen. Dies ist insbesondere in jenen Fällen wichtig, in denen Leistungen an andere Kantone „verkauft“ werden.

5.1.4 Beiträge an Dritte

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Bund (Beitrag an AHV und IV)	101,9	101,4	101,9
Kantone (Bildung, ausserkantonale Spitäler)	75,6	72,4	77,6
Gemeinden (Volksschule, Finanzausgleich)	315,1	328,4	331,6
Gemischte Unternehmen (Bildungskonkordate)	71,0	76,0	78,6
Private Institutionen (Heime, Berufsschulen)	123,4	129,0	135,9
Private Haushalte (Prämienverbilligung, EL)	352,9	360,4	364,6
Eigene Anstalten (Kultur)	11,7	12,7	13,0
Total Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)	1'051,7	1'080,3	1'103,3
(in Mio. Fr.)			

Gegenüber dem Voranschlag 2005 steigen die Beiträge an Dritte um 2,1 Prozent oder 23 Millionen Franken an. Sie zeigen damit weiterhin eine überproportionale Zunahme, die wesentlich verantwortlich ist für den Anstieg der liquiditätswirksamen Ausgaben (vgl. dazu Ziffer 4.1).

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen bei nachfolgenden Positionen:

Beiträge mit markanten Veränderungen 2006 gegenüber 2005	Budget 2006 (in Mio. Fr.)	Differenz absolut (in Mio. Fr.)	Differenz relativ
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement		-0,3	
Beiträge an Schweizer Zuchtorganisationen	0,9	-0,3	-25,0%
Bildungs- und Kulturdepartement		+10,7	
Beitrag an Bildungsplanung Zentralschweiz	0,4	-0,4	-50,0%
Beiträge an Konferenzen (Universitätskonferenz, Erziehungsdirektorenkonferenz)	0,7	+0,1	+16,7%
Sport-Toto-Beiträge (bislang bei JSD)	1,8	+1,8	+100,0%
Beiträge an private Bildungsinstitut. der Berufsbildung	25,9	+3,2	+14,1%
Staatsbeitrag an Ausbildungen im Gesundheitswesen (Integration der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Baldegg in Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe)	8,1	-1,3	-13,8%
Beiträge Schulabkommen	15,7	+1,8	+12,9%
Staatsbeitrag Seminar Baldegg	0	-1,0	-100,0%
Beitrag an Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)	34,7	+1,0	+3,0%
Beitrag an Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (Im Vorjahr inkl. Aufwand für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie für Institut für Schulische Heilpädagogik; da diese im Voranschlag 2006 wieder als separate Dienststellen budgetiert werden, beträgt der bereinigte Anstieg des Beitrags an die PHZ rund 3,8 Mio. Fr.)	19,3	+1,2	+6,6%
IUV-Beiträge an Universität Luzern	5,9	+1,0	+20,4%
Kostenabgeltungspauschale Universität Luzern	7,4	+0,5	+7,2%
Interkantonale Universitätsbeiträge	38,1	+2,1	+5,8%
Kulturbeiträge	12,9	+0,4	+3,2%
Stipendien und Ausbildungsdarlehen	12,8	+0,3	+2,4%
Beiträge an J+S-Lager	0,1	+0,1	+100,0%
Finanzdepartement		+1,8	
Beiträge an AHV/IV/FAK	97,5	+0,8	+0,8%
Beitrag an kantonale Wohnbau- und Eigentumsförderungsaktion (bislang direkt über Bilanz verbucht, neu als ein- und ausgehender Staatsbeitrag)	1,0	+1,0	+100,0%
Gesundheits- und Sozialdepartement		+6,9	
Ergänzungsleistungen an AHV/IV-Rentner	172,0	+11,5	+7,2%
Wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylbewerber	22,2	-9,8	-30,6%
Wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge	8,1	+1,0	+14,1%
Opferhilfe	1,8	+0,1	+5,9%
Heim- und Fremdbetreuung (Heimfinanzierung)	56,0	+3,1	+5,5%
Ausserkantonale Hospitalisationen	14,7	+0,4	+2,4%
Staatsbeitrag Tierseuchenkasse	0,7	+0,7	+100,0%
Justiz- und Sicherheitsdepartement		+4,1	
Sport-Toto-Beiträge (neu bei BKD)	0	-1,8	-100,0%
Weitergabe Gemeindeanteil an Motorfahrzeugsteuer (aufgrund Ablehnung Erhöhung Motorfahrzeugsteuer)	8,2	-0,9	-9,9%
Finanzausgleich und Gemeindeprojekte	173,4	+7,4	+4,5%

Beiträge mit markanten Veränderungen 2006 gegenüber 2005	Budget 2006 (in Mio. Fr.)	Differenz absolut (in Mio. Fr.)	Differenz relativ
Wegfall einmaliger Beitrag an Gemeinden im Bereich Zivilstandswesen (Rückerrassungskosten Infostar)	0	-0,9	-100,0%
Abgabe Handelsregistergebühren an Bund (im Vorjahr unter Kostenartengruppe 35 Entschädigungen an Gemeinwesen budgetiert)	0,2	+0,2	+100,0%

Die höheren Staatsbeiträge im Bildungsbereich sind in erster Linie auf höhere Schüler- und Studentenzahlen sowie auf Anpassungen bei den Beiträgen (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV) zurückzuführen. Der höhere Beitrag an private Bildungsinstitutionen der Berufsbildung hängt mit der Umsetzung des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes zusammen. Dieses sieht bei verschiedenen Berufen höhere Schulanteile und neue Ausbildungsmodelle vor. Gestiegen sind zudem auch die Kosten für die (aufwändigeren) Lehrabschlussprüfungen.

Weiter stark zunehmend sind die Ergänzungsleistungen an AHV/IV-Rentner. Wir stützen uns bei der Budgetierung jeweils auf die Zahlen der kantonalen Ausgleichskasse ab, die in unserem Auftrag die Ergänzungsleistungen beurteilt und ausrichtet.

Im Bereich der Heimfinanzierung konnte mit dem Sparpaket 2005 der massive Kostenanstieg der Vorjahre deutlich reduziert werden. Allerdings greifen die eingeleiteten Massnahmen nur im innerkantonalen Bereich. Für ausserkantonale Platzierungen steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,2 Millionen Franken.

Die Zahlen zum Finanzausgleich kommentieren wir unter Ziffer 5.1.7 dieses Kapitels. Zusätzlich zu den Zahlungen für den Finanzausgleich haben wir im Voranschlag 2006 Beiträge an Gemeindeprojekte in der Höhe von 3,1 Millionen Franken vorgesehen (plus 1,1 Mio. Fr. gegenüber Vorjahr).

5.1.5 Übriger Aufwand

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Entschädigungen an Gemeinwesen	28,0	19,4	19,4
Durchlaufende Beiträge	440,1	413,2	438,3
Einlagen in Spezialfinanzierungen	15,4	11,2	11,6
Interne Verrechnungen	288,3	326,2	324,6
			(in Mio. Fr.)

Die Entschädigungen an Gemeinwesen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die durchlaufenden Beiträge steigen um 25,1 Millionen Franken oder 6,1 Prozent. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanziieren zu müssen. Markante Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich bei der Arbeitslosenkasse (plus 18 Mio. Fr.), im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (plus 3,5 Mio. Fr.), bei den Ökologiebeiträgen an die Landwirtschaft (plus 2,7 Mio. Fr.), bei Bundesbeiträgen an Schulen und Kurse der Berufs- und Erwachsenenbildung (plus 2 Mio. Fr.) sowie bei der regionalen Arbeitsvermittlung (plus 1,6 Mio. Fr.). Rückläufig entwickeln sich hingegen die Beiträge aus der Übergangsregelung für den kantonalen Finanzausgleich (minus 2,3 Mio. Fr.) und für den sozialen Wohnungsbau (minus 0,2 Mio. Fr.).

Bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen ergeben sich nur geringfügige Veränderungen. Neu wird ab 2006 wieder eine Einlage in die Tierseuchenkasse geleistet (0,4 Mio. Fr.).

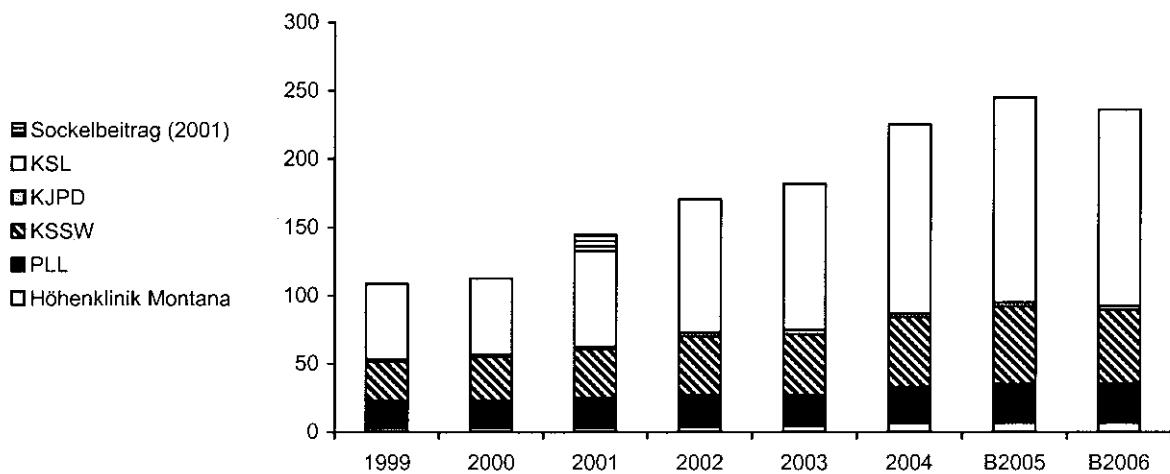
Der Aufwand für interne Verrechnungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Millionen Franken ab. Dies vor allem, weil aufgrund der Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer 8,5 Millionen Franken weniger an die Strassenrechnung sowie in die allgemeine Staatskasse überwiesen werden. Zunehmend sind hingegen der interne Aufwand für Liegenschaftskosten (plus 2,5 Mio. Fr.), für kalkulatorische Zinsen (plus 3,5 Mio. Fr.), für Einkäufe bei der Drucksachen- und Materialzentrale (plus 0,5 Mio. Fr.) sowie für Informatikleistungen (plus 0,4 Mio. Fr.).

5.1.6 Betriebszuschüsse an Spitäler und Kliniken

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Kantonsspital Luzern, Psychiatriezentrum Luzern-Stadt, Notruf	138,4	149,8	143,2
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	2,7	3,0	3,1
Kantonales Spital Sursee-Wolhusen	51,1	56,7	54,1
Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft	26,8	28,4	28,5
Höhenklinik Montana	6,3	6,9	6,9
Total Betriebszuschüsse an Spitäler	225,3	244,7	235,8
(in Mio. Fr.)			

Die Globalkredite der Spitäler und Kliniken werden im Sinne von Betriebszuschüssen zu Lasten der Staatsrechnung getragen. Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Betriebszuschüsse an die Spitäler um 3,8 Prozent. Rückläufig entwickeln sich vor allem die Betriebszuschüsse an das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen. Dies ist primär eine Folge des guten Rechnungsabschlusses 2004, der dank Effizienzsteigerungen (Mehrleistungen bei gleichem Personalbestand) und durch bessere Spitaltaxen erreicht werden konnte.

Der Zeitreihenvergleich auf der nächsten Seite zeigt, dass die Betriebszuschüsse seit 2000 stark zugenommen haben. Die Vergleichbarkeit der Betriebszuschüsse ist durch die neu eingeführten Mieten, durch die Abschreibungen, durch die Sockelbeiträge für die Halbprivat- und Privatversicherten und durch die strukturellen Lohnmassnahmen allerdings stark eingeschränkt.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Höhenklinik Montana	2,8	3,0	3,2	4,1	4,6	6,3	6,9	6,9
PLL	19,9	20,1	21,8	23,0	22,3	26,8	28,4	28,5
KSSW	29,0	32,0	35,9	43,0	44,7	51,1	56,7	54,1
KJPD	1,8	1,8	1,7	3,0	3,6	2,7	3,0	3,1
KSL	55,1	55,8	70,1	97,4	106,8	138,4	149,8	143,2
Sockelbeitrag			*12,0					
Total	108,6	112,7	144,7	170,5	182,0	225,3	244,7	235,8
							(in Mio. Fr.)	

* 2001 wurde aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts eine Rückstellung von 12 Millionen Franken gebucht. Ab 2002 ist der Sockelbeitrag für die Privat- und Halbprivat-Versicherten als Erlösminde rung in den Globalkrediten der Spitäler und Kliniken enthalten.

5.1.7 Finanzausgleich

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Ressourcenausgleich	78,1	78,5	78,1
Topografischer Lastenausgleich	21,4	21,5	21,8
Bildungslastenausgleich	22,4	22,5	22,9
Soziallastenausgleich	11,6	11,7	11,8
Infrastrukturlastenausgleich	11,6	11,7	11,8
Entschuldung, Sonderbeiträge etc.	15,2	18,3	23,9
Auszahlung Übergangsregelung	10,6	8,1	5,8
Einlage Fonds Sonderbeiträge	7,0	7,0	8,0
Total Aufwand Finanzausgleich	177,9	179,3	184,1
			(in Mio. Fr.)

Den Aufwandspositionen stehen folgende Erträge gegenüber:

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Horizontaler Ressourcenausgleich	26,1	26,2	26,0
Eingang Übergangsregelung	10,6	8,1	5,8
Entnahme Fonds Sonderbeiträge	3,5	6,6	12,2
Total Ertrag Finanzausgleich	40,2	40,9	44,0
			(in Mio. Fr.)

Der neue kantonale Finanzausgleich ist auf den 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Die Ergebnisse der Gemeinderechnungen 2003 und 2004 bestätigen, dass der neue Finanzausgleich in die richtige Richtung wirkt. Die Zahl der finanziell kritischen Gemeinden fällt tiefer aus, als ursprünglich prognostiziert. Die meisten dieser Gemeinden sind in einen Fusionsprozess eingebunden. Im Einvernehmen mit der Finanzausgleichsdelegation des VLG haben wir beschlossen, den Finanzausgleich 2006 gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der vom Gesetz vorgesehenen teuerungsbedingten Anpassung beim Lastenausgleich (Erhöhung um 1,5 %) unverändert zu belassen.

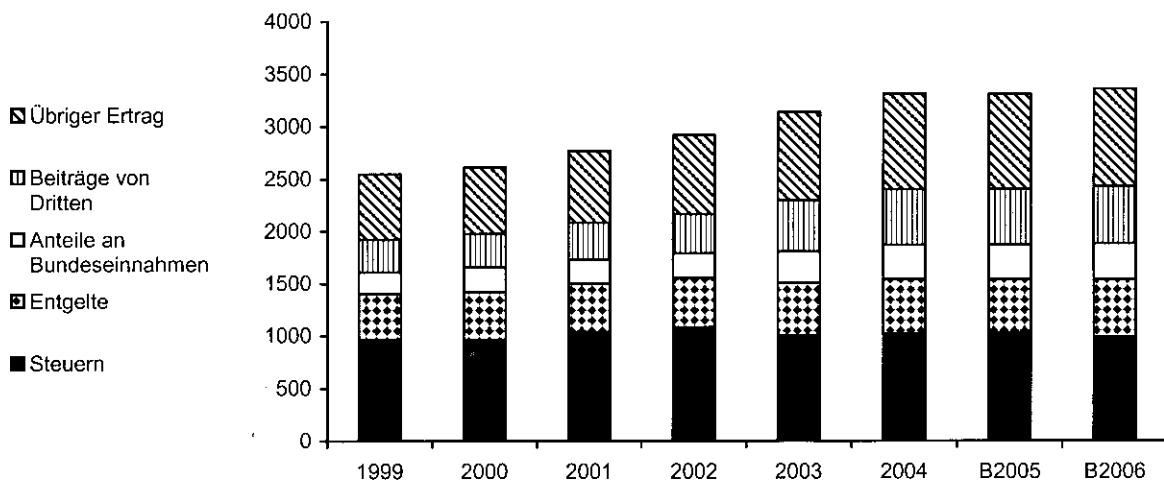
Wir bezahlen im Jahr 2006 Sonderbeiträge an die Fusionen Langnau-Reiden-Richenthal (5 Mio. Fr.), Buchs-Dagmersellen-Uffikon (4,4 Mio. Fr.) sowie Ettiswil-Kottwil (2,8 Mio. Fr.). Die Beiträge werden dem Fonds Sonderbeiträge Finanzausgleich entnommen.

5.2 Ertrag

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Steuern	1'018,0	1'029,0	987,1
Entgelte	518,7	508,2	551,8
Anteile an Bundeseinnahmen	330,8	334,1	341,5
Beiträge von Dritten	531,6	528,5	548,5
Übriger Ertrag	906,2	905,7	924,2
Total Ertrag	3'305,4	3'305,5	3'353,1
			(in Mio. Fr.)

Der Gesamtertrag in der unbereinigten Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Budget 2005 um 1,4 Prozent. Die grössten Zuwachsraten finden sich bei den Entgelten (plus 43,6 Mio. Fr., für Details vgl. Ziffer 5.2.2), bei den Beiträgen von Dritten (plus 20 Mio. Fr., für Details vgl. Ziffer 5.2.4), beim übrigen Ertrag (plus 18,5 Mio. Fr., für Details vgl. Ziffer 5.2.5) sowie bei den Anteilen an den Bundeseinnahmen (plus 7,4 Mio. Fr., für Details vgl. Ziffer 5.2.3). Die Steuererträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2005 um 41,9 Millionen Franken oder 4,1 Prozent ab.

Mit der Umstellung auf SAP haben wir ab Voranschlag 2004 verschiedene Verschiebungen zwischen den Kostenarten vorgenommen. Davon betroffen sind in erster Linie die Beiträge von Dritten sowie die Erlösarten, welche unter Übriger Ertrag aufgeführt sind. Das ist bei dem folgenden Zeitreihenvergleich zu beachten.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Steuern	963,8	963,2	1'036,7	1'082,6	1'002,2	1'018,0	1'029,0	987,1
Entgelte	437,9	455,4	463,2	474,3	505,5	518,7	508,2	551,8
Anteile an Bundeseinnahmen	207,1	239,5	226,6	233,1	298,7	330,8	334,1	341,5
Beiträge von Dritten	315,1	320,7	359,6	376,5	489,0	531,6	528,5	548,5
Übriger Ertrag	622,0	632,6	681,5	750,1	839,6	906,2	905,7	924,2
Total	2'545,9	2'611,4	2'767,6	2'916,6	3'135,0	3'305,4	3'305,5	3'353,1

(in Mio. Fr.)

5.2.1 Steuern

Staatssteuern

Der Voranschlag 2006 basiert auf der Annahme folgender Staatssteuererträge:

	Rechnung 04 (1,70 Einheiten)	Budget 05 (1,70 Einheiten)	Budget 06 (1,60 Einheiten)
Ertrag natürliche Personen	740,8	750,4	722,1
Ertrag juristische Personen	127,8	118,6	114,4
Bruttoertrag Staatssteuern	868,6	869,0	836,5
Inkasso-Provisionen Gemeinden	11,4	2,2	2,0
Abschreibungen und Erlasse	13,3	13,0	13,0
Vergütungszinsen	11,2	4,0	8,4
Nettoertrag Staatssteuern	832,7	849,8	813,0
Nettoertrag pro 1/20 Einheit	24,5	25,0	25,4

(in Mio. Fr.)

Gemäss Finanzaushaltsgesetz müssen die Steuererträge nach der Sollwert-Methode budgetiert und abgerechnet werden. Das heisst, dass im Budget und in der Rechnung 2006 jener Steuerertrag aufgeführt werden soll, den die Steuerzahlerinnen und -zahler für das Jahr 2006 tatsächlich schulden. Dieser Betrag steht jedoch frühestens im Frühjahr 2007 fest. Des-

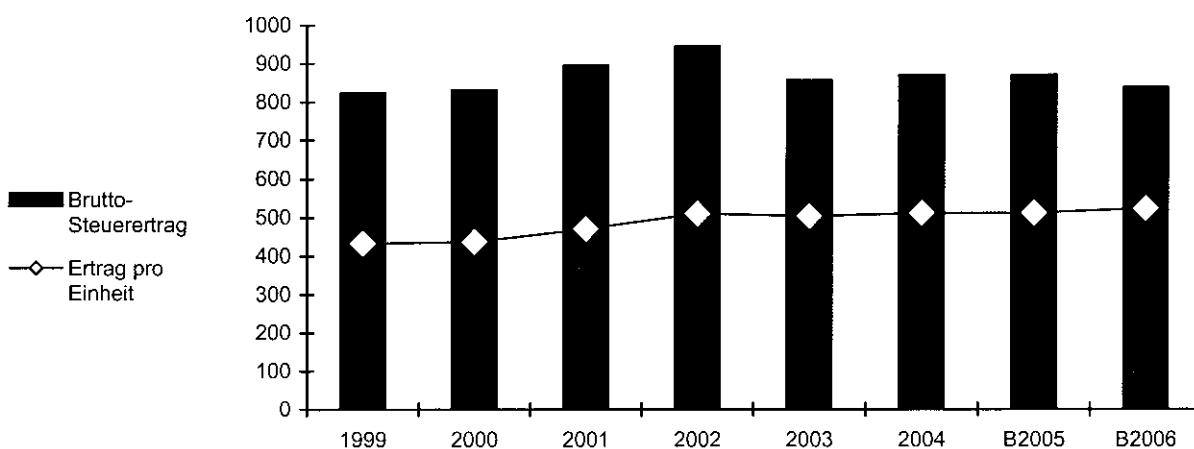
halb budgetieren wir mit einer modifizierten Sollwert-Methode. Budgetiert werden für das Jahr 2006 jene Summen, die den Steuerzahlerinnen und –zahlern im Jahr 2006 voraussichtlich in Rechnung gestellt werden. Diese Steuerbeträge beruhen auf den Einkommen des Jahres 2005, die in der Steuererklärung Anfang 2006 deklariert werden.

Zur Schätzung der Steuererträge 2006 haben wir wiederum eine Umfrage bei einigen Gemeinden vorgenommen. Die Gemeinden haben uns ihre Daten über die für 2004 und für 2005 in Rechnung gestellten Steuerbeträge geliefert.

Aus diesen Daten haben wir das zu erwartende Steuerwachstum von 2004 auf 2005 (Differenz zwischen Steuererklärung 2004 und 2005) ermittelt. Aufgrund der Rückmeldungen rechnen wir für 2005 gegenüber 2004 mit einem Zuwachs der Steuererträge um rund 2 Prozent. Dieses Ergebnis ist aber beeinflusst durch einen starken Rückgang der Nachträge (minus 18 %). Die Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass für die Gemeinden insbesondere die Schätzung der Nachträge schwierig ist. Wir sind daher zuversichtlich, dass dem Budget 2005 zugrunde gelegte Wachstum der Steuererträge von 2,5 Prozent dennoch erreichen zu können.

Ausgehend von den so ermittelten Steuererträgen 2005 haben wir die zu erwartenden Steuererträge 2006 hochgerechnet. Bei den Nachträgen erwarten wir weiterhin eine rückläufige Tendenz. Bei den ordentlichen Steuererträgen ist aufgrund der nach wie vor verhaltenen Wirtschaftsentwicklung mit kleineren Wachstumsraten zu rechnen. Insgesamt erwarten wir von 2005 auf 2006 ein Wachstum der Steuererträge von 2 Prozent. Schliesslich haben wir vom errechneten Steuerertrag die Auswirkungen der Steuerfusssenkung (Ausfälle in der Höhe von rund 50 Millionen Franken) abgezogen.

Der Vergleich über mehrere Jahre zeigt, dass der Ertrag je Einheit bis und mit 2002 kontinuierlich gestiegen ist. Dabei waren die Jahre 2001 und 2002 mit ihren hohen Zuwachsraten Ausnahmejahre, was mit dem Übergang zur einjährigen Steuerveranlagung zusammenhängt (Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung). 2003 musste einmalig ein Rückgang der Steuer pro Einheit konstatiert werden, dies vor allem aufgrund eines starken Rückgangs der Nachträge. Bereits mit der Rechnung 2004 konnte jedoch wieder eine Zunahme verzeichnet werden. Für die Jahre 2005 und 2006 erwarten wir einen (im Vergleich zu den Vorjahren reduzierten) Anstieg der Steuer pro Einheit.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Brutto-Steuerertrag	823,1	831,4	894,6	944,1	855,6	868,6	869,0	836,5
Steuer pro Einheit	433,2	437,6	470,9	510,2	503,3	510,9	511,2	522,8
Steuerfuss (Einheiten)	1,90	1,90	1,90	1,85	1,70	1,70	1,70	1,60

(in Mio. Fr.)

Nebensteuern

Bei den Nebensteuern gehen wir im Vergleich zum Voranschlag 2005 von unveränderten Einnahmen aus. Lediglich die Erträge aus Motorfahrzeugsteuern liegen aufgrund der Ablehnung der Erhöhung durch das Stimmvolk deutlich unter dem Wert des Voranschlags 2005.

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Personalsteuer	5,8	5,9	5,9
Nach- und Strafsteuern	2,5	3,0	3,0
Liegenschaftssteuer	11,6	11,1	11,1
Erbschaftssteuer	12,2	12,4	12,4
Grundstückgewinnsteuer	13,4	11,3	11,3
Handänderungssteuer	23,0	22,3	22,3
Total Nebensteuern	68,5	66,0	66,0
 Motorfahrzeugsteuern	 79,1	 91,3	 82,0
			(in Mio. Fr.)

5.2.2 Entgelte

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Gebühren für Amtshandlungen	64,3	63,6	61,9
Spital- und Heimtaxen	314,8	302,9	330,8
Verkaufserlöse	15,7	13,9	11,8
Rückerstattungen	50,1	58,6	72,9
Übrige (Schulgelder etc.)	73,8	69,2	74,4
Total Entgelte	518,7	508,2	551,8
			(in Mio. Fr.)

Die Entgelte steigen gegenüber dem Voranschlag 2005 um 43,6 Millionen Franken oder rund 8,6 Prozent an. Dazu tragen in erster Linie die Spital- und Heimtaxen (plus 27,9 Mio. Fr.) bei, die bereits im Jahr 2004 die für 2005 budgetierten Werte deutlich übertragen haben. Wir rechnen im Bereich der Spital- und Heimtaxen mit jährlichen Zuwachsraten von rund 2,5 Prozent.

Die Gebühren für Amtshandlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen Franken oder 2,7 Prozent. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf eine geplante Gebührensenkung beim Strassenverkehrsamt, welche Ertragsausfälle von rund 1 Million Franken mit sich bringen wird. Geplant sind unter anderem Gebührenreduktionen für die praktische Führerprüfung, für die Erteilung des Lernfahrausweises sowie für die Postzustellung des Fahrzeugausweises.

Bei den Verkaufserlösen ist nach wie vor ein Rückgang festzustellen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass mit der flächendeckenden Einführung von WOV die internen Leistungen und Lieferungen (primär der Drucksachen- und Materialzentrale sowie der Organisations- und Informatikdienste) über interne Verrechnung abgewickelt werden. Beim Lehrmittelverlag/Drucksachen- und Materialzentrale gehen wir zudem von einem tieferen Umsatz aus (minus 1,5 Mio. Fr.). Dies einerseits, weil die Gemeinden sparen müssen, andererseits trägt die Unsicherheit des Lehrplanes dazu bei, Ersatzanschaffungen im Bereich der Lehrmittel aufzuschieben.

Im Bereich der Rückerstattungen rechnen wir mit einer Steigerung von 14,3 Millionen Franken oder 24,4 Prozent. Davon entfallen rund 10 Millionen Franken auf die veränderte Verbuchungspraxis bei den Honoraren für privatärztliche Tätigkeit (vgl. dazu Ziffer 3.3 in diesem Kapitel). 2,5 Millionen Franken Zunahme resultieren aus der Rückerstattung von Besoldungen im Bildungsbereich (für Leistungen kantonaler Dienststellen an Konkordatsorgane, z.B. der FHZ und der PHZ, sowie an Spitäler).

Die übrigen Entgelte haben wir an das Ergebnis der Rechnung 2004 angepasst.

5.2.3 Anteile an Bundeseinnahmen

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Anteil direkte Bundessteuer	193,0	183,5	206,4
Anteil Verrechnungssteuer	17,3	19,8	20,0
LSVA	10,0	17,2	17,2
Anteil Gewinn SNB	107,2	111,0	95,3
Übrige	3,3	2,6	2,6
Total	330,8	334,1	341,5
(in Mio. Fr.)			

Bei den Anteilen an den Bundeseinnahmen übernehmen wir jeweils die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die Erträge im Jahr 2004 lagen insbesondere bei der direkten Bundessteuer deutlich über dem Wert, den wir für das Jahr 2005 budgetiert haben. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Systemwechsel, den wir im Bereich der direkten Bundessteuer vorgenommen haben. Wir berechnen den Kantonsanteil neu nach den in Rechnung gestellten (vereinbarten) und nicht mehr nach den einkassierten (vereinnahmten) direkten Bundessteuern.

Der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank sinkt aufgrund der SNB-Golderlösausschüttung gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum Finanzplanjahr 2006 des IFAP 2005-2009 reduziert sich der Anteil am Gewinn der SNB gar um rund 19 Millionen Franken (vgl. dazu Ziffer 1.3 in diesem Kapitel).

5.2.4 Beiträge von Dritten

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Bund	244,1	243,5	245,7
Kantone	5,0	3,8	5,1
Gemeinden	280,7	279,9	291,8
Übrige	1,8	1,3	5,9
Total Beiträge von Dritten	531,6	528,5	548,5
(in Mio. Fr.)			

Die Beiträge von Dritten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 20 Millionen Franken zu. Davon entfallen 9,5 Millionen auf die Beiträge von Bund und Gemeinden an die Ergänzungsleistungen für AHV/IV-Rentner. Um 1,1 Millionen Franken steigen die Beiträge an die Heimfinanzierung, um 1,6 Millionen Franken diejenigen an die Tierseuchenkasse.

Aus Beiträgen an die diversen Bildungsinstitutionen nimmt der Kanton insgesamt 5,1 Millionen Franken mehr ein. Davon entfallen 0,9 Millionen Franken auf Beiträge des Bundes, 0,7 Millionen Franken auf Beiträge von anderen Kantonen und 3,6 Millionen Franken auf Beiträge der Gemeinden. Die erhöhten Gemeindebeiträge für die Mittelschüler der obligatorischen Schulzeit steigern den Ertrag um rund 2 Millionen Franken. Die übrigen 1,6 Millionen Franken resultieren aus der Erhöhung der Sonderschulbeiträge. Diese wurden als Kompensationsgefäß für die Kosten der Kantonalisierung der 10. Schuljahre bestimmt.

Die Beiträge Übriger (plus 4,6 Mio. Fr.) steigen insbesondere im Bereich der Wohneigentumsförderung (plus 1 Mio. Fr.) und aufgrund der Auflösung von Rückstellungen der Laufenden Rechnung (3 Mio. Fr. als Bestandteil des Verzichtspakets 2006).

5.2.5 Übriger Ertrag

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Regalien und Konzessionen	21,9	17,2	18,3
Vermögenserträge	88,6	81,1	79,3
Rückerstattungen	58,3	55,4	47,8
Durchlaufende Beiträge	440,1	413,2	438,3
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9,1	12,6	15,9
Interne Verrechnungen	288,3	326,2	324,6 (in Mio. Fr.)

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken zu (plus 0,8 Mio. Fr. Viehhandelsgebühren [bislang jeweils als Gebühren für Amtshandlungen budgetiert], plus 0,3 Mio. Fr. aus dem Salzregal).

Die Vermögenserträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Millionen Franken. Der im Vorjahr budgetierte Buchgewinn aus dem Verkauf der Schulanlage der Kantonsschule Hochdorf ist einmalig und fällt daher im Voranschlag 2006 weg (minus 8,7 Mio. Fr.). Dem gegenüber stehen höhere Erträge aus Anlagen des Finanzvermögens (plus 0,6 Mio. Fr. LUKB-Dividende), Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (plus 3 Mio. Fr. aus Beteiligungen LUKB und CKW) sowie aus Zinserträgen von Festgeldanlagen. Zusätzlich steigt der Liegenschaftsertrag um 0,9 Millionen Franken.

Die Rückerstattungen reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2005 um insgesamt 7,6 Millionen Franken. Die Rückerstattungen des Bundes für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Asylbewerbern und Flüchtlingen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Millionen Franken. Zunehmend sind hingegen die Rückerstattungen des Bundes für die schulische Heilpädagogik (plus 0,4 Mio. Fr.). Mit einem Minus von 0,3 Millionen Franken sind auch die Rückerstattungen von Gemeinden rückläufig (davon entfallen 0,2 Mio. Fr. auf die nachhaltige Waldentwicklung und 0,1 Mio. Fr. auf die Sozialhilfe für Kantonsbürger). Eine Zunahme verzeichnen hingegen die Rückzahlungen von Kantonen (plus 2 Mio. Fr.). Der Auflösung von Rückstellungen bei der Fachhochschule Zentralschweiz (3 Mio. Fr.) stehen Mindererträge im Bereich der Bildungsinstitutionen (minus 0,3 Mio. Fr.), des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (minus 0,6 Mio. Fr.) sowie beim in das Konkordat übergeführten Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (minus 0,2 Mio. Fr.) gegenüber.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 3,3 Millionen Franken. Wesentliche Änderungen ergeben sich dabei in folgenden Bereichen:

- Entnahme aus Fonds Park-and-ride (minus 0,6 Mio. Fr.)
- Entnahme aus Tierseuchenkasse (minus 0,7 Mio. Fr.)
- Diverse Entnahmen aus Rückstellungen (minus 0,2 Mio. Fr.)
- Entnahmen Gemeindeprojekte/Sonderbeiträge an Gemeindeprojekte (plus 5,3 Mio. Fr.)
- Entnahme Gebirgshilfefonds (minus 0,3 Mio. Fr.)

Die durchlaufenden Beiträge und die internen Verrechnungen sind ohne Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Deren Veränderungen haben wir bereits unter Ziffer 5.1.5 erläutert.

6. Einzelheiten zur Investitionsrechnung

6.1 Erläuterungen zu den Investitionen

	Rechnung 04	Budget 05	Budget 06
Sachgüter (ohne Strassenwesen)	104,9	123,8	111,5
Darlehen, Beteiligungen	3,5	3,5	2,0
Eigene Beiträge	27,4	28,6	22,6
Strassenwesen	128,0	*147,0	127,8
Durchlaufende Beiträge	23,2	18,6	19,1
Total Investitionsausgaben	287,0	321,5	283,0

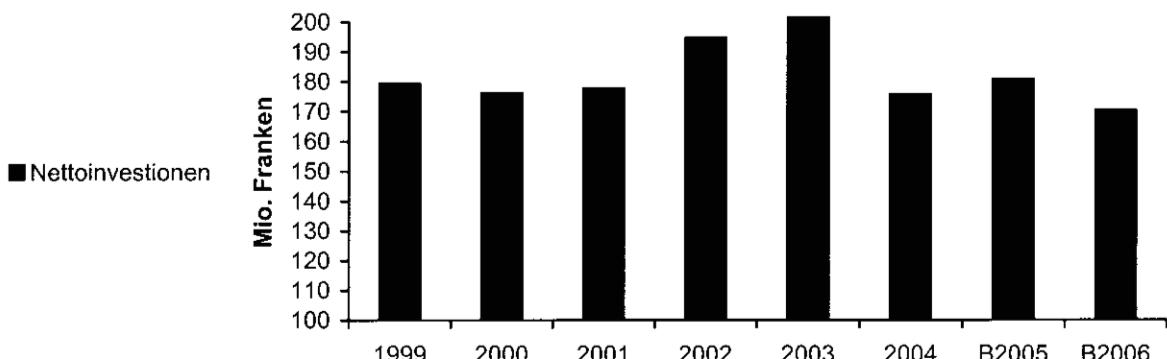
(in Mio. Fr.)

* Im Bericht zum Voranschlag 2005 wurde dieser Wert für das Budget 2005 fälschlicherweise mit 153,2 Millionen Franken angegeben. Irrtümlicherweise wurden die Investitionsbeiträge an Güterstrassen ebenfalls dem Strassenwesen zugerechnet, dabei erscheinen diese in obiger Darstellung unter Eigene Beiträge. Durch die Korrektur in der Position Strassenwesen verändert sich auch der Betrag unter Sachgüter (ohne Strassenwesen).

Die Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 38,5 Millionen Franken auf neu 283 Millionen Franken. Rückläufig entwickeln sich vor allem die Investitionen im Strassenwesen (minus 19,2 Mio. Fr.), die Investitionen in Sachgüter (minus 12,3 Mio. Fr.) sowie die eigenen Beiträge (minus 6 Mio. Fr.). Für Details verweisen wir auf Ziffer 6.4 dieses Kapitels.

6.2 Bereinigte Nettoinvestitionen

Die bereinigte Investitionsrechnung (ohne Darlehens- und Beteiligungsgeschäfte) weist Ausgaben von 281,0 Millionen Franken und Einnahmen von 110,7 Millionen Franken aus, was Nettoinvestitionen von 170,2 Millionen Franken ergibt (Voranschlag 2005 180,7 Mio. Fr.). Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass insbesondere in den Rechnungsjahren 2002 und 2003 (Kantonalisierung der Berufsschulen) die Nettoinvestitionen sehr hoch ausgefallen sind.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	B2005	B2006
Ausgaben	310,9	301,6	300,0	321,5	*331,4	283,5	317,9	281,0
Einnahmen ohne Abschreibungen	131,5	125,3	122,1	126,9	122,4	107,8	137,2	110,7
Nettoinvestitionen	179,4	176,3	177,9	194,6	209,0	175,7	180,7	170,2

* Ertragsüberschuss 2002 zur Vorfinanzierung des Kaufs der Berufsschulliegenschaften abgezogen.

6.3 Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen

Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Laufenden Rechnung, dem Saldo der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und auf dem Bilanzfehlbetrag (§ 9a Finanzhaushaltsgesetz). Die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen ergibt den Selbstfinanzierungsgrad.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich aufgrund des bereinigten Rechnungsergebnisses, das heisst ohne Darlehen und Beteiligungen, aber inklusive Strassenrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{bereinigte Nettoinvestitionen}}$$

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 84,2 Prozent übertreffen wir die gesetzlich geforderte Marke von 80 Prozent (§ 9a Finanzhaushaltsgesetz). Allerdings erreichen wir das im Finanzleitbild formulierte Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent nicht (vgl. dazu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 1.2 und 1.3 dieses Kapitels).

Die Entwicklung des bereinigten Selbstfinanzierungsgrades seit 1999:

1999	2000	2001	2002	2003	2004	B 2005	B 2006
130,5%	132,5%	129,4%	105,6%	73,8%	108,8%	95,1%	84,2%

6.4 Bemerkungen zu einzelnen Investitionen

Für die Investitionsrechnung der staatlichen Hochbauten gilt das System des Globalbudgets. Für den Voranschlag 2006 ist für die staatlichen Hochbauten ein Globalbudget in der Höhe von 65,0 Millionen Franken (analog Vorjahr) vorgesehen.

Die Detailprojektliste „Investitionen kantonale Hochbauten“ (siehe Anhang) umfasst Projekte im Betrag von 72,2 Millionen Franken. Somit ist die Summe der Detailprojekte rund 7,2 Millionen Franken höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Wie schon in den Vorjahren muss diese Abweichung durch Verschiebungen, Einschränkungen und Einsparungen wettgemacht werden.

Wie bei den Hochbauten besteht auch für das spezialfinanzierte Strassenwesen ein Globalbudget. Aufgrund der Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer durch das Stimmvolk stehen gegenüber dem Vorjahresbudget rund 9 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Wir müssen den Abbau der Strassenbauschuld trotzdem weiterführen. Für 2006 ist eine Reduktion im Umfang von 10 Millionen Franken vorgesehen. Da die Kürzungen gegenüber dem Vorjahr primär im Bereich der Nationalstrassen vorgenommen werden, stehen für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrassen netto 36,3 Millionen Franken (Vorjahr 39,2 Mio. Fr.) zur Verfügung.

Bei den Sachgütern sinken die Ausgaben (minus 12,3 Mio. Fr.) wie folgt:

- minus 11,5 Millionen Franken für den Erwerb von Grundstücken (im Vorjahr Kauf der Liegenschaft Kloster Baldegg)
- minus 0,5 Millionen Franken bei den Investitionen in Mobilien und Maschinen
- minus 1 Million Franken bei den Informatikinvestitionen
- minus 0,5 Millionen Franken bei Investitionen in übrige Sachgüter
- plus 1,1 Millionen Franken Investitionen in Fahrzeuge (Ersatzbeschaffungen Kantonspolizei, Psychiatrie Luzerner Landschaft und Dienststelle Verkehr und Infrastruktur)

Wir senken aufgrund des Verzichtspakets 2006 die auf dem Investitionshilfegesetz (IHG) basierenden Darlehen um 1,5 Millionen Franken. Wir erreichen damit einen Gleichstand der neu budgetierten Darlehen mit den vorgesehenen Rückzahlungen aus IHG-Darlehen.

Die eigenen Beiträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6 Millionen Franken. Markante Kürzungen ergeben sich bei folgenden Beiträgen:

- Beiträge an Gewässerschutzanlagen (minus 2,8 Mio. Fr., davon 2 Mio. Fr. Bestandteil des Verzichtspakets 2006)
- Beiträge an private Verkehrsunternehmen (minus 1,9 Mio. Fr., primär aufgrund Ablehnung Erhöhung Motorfahrzeugsteuer)
- Beiträge an Güterstrassen und Meliorationen (minus 0,4 Mio. Fr., aufgrund Ablehnung Erhöhung Motorfahrzeugsteuer)
- Investitionsbeiträge an Schulen und Schulhausbauten (minus 0,5 Mio. Fr., Bestandteil des Verzichtspakets 2006)